

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR

ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

LXXX. BAND



1972

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WIEN-KÖLN-GRAZ

72/576

Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition

Von Herwig Wolfram

In seiner grundlegenden und auch durch neueste Forschungen nicht überholten, eher noch bestätigten Studie über die Herkunft des Salzburger Gründerheiligen zeigte Erich Zöllner, daß Rupert mit größter Wahrscheinlichkeit der Familie der Rupertiner entstammte¹⁾. Sieht man davon ab, daß es sich bei dieser Sippe um die Vorfahren der westfränkisch-französischen Robertiner-Capetinger handelte²⁾, so fiel die Blütezeit der am Mittelrhein besitzmächtigen Familie in die zweite Hälfte des 8. und die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Im Jahre 764 gründete der Rupertiner Cancor das später als Reichskloster so bedeutende Lorsch in der Nähe von Worms. Doch gibt es auch urkundliche Zeugnisse für die Existenz von Mitgliedern dieser Familie am Beginn des 8. Jahrhunderts, wodurch eine Verbindung mit der Zeit des Salzburger Rupert gegeben ist³⁾.

Zur Geschichte des Heiligen fließen die Quellen nicht gerade reichlich: Bearbeitete Urkunden in der Notitia Arnonis und in den Breves Notitiae mit Virgils überarbeiteten Aufzeichnungen von Augenzeugenberichten über Ruperts Tätigkeit in Bischofshofen sowie des Iren wahrscheinlich eigenhändige Eintragung in das 784 entstandene Verbrüderungsbuch von St. Peter, wonach Rupert als „episcopus et abbas“ die Reihe der verstorbenen Bischöfe und Äbte der Salzburger Kirche anführt, und schließlich die Lebensbeschreibung Ruperts, die uns in zwei Fassungen vorliegt, stellen die Gesamtheit der schriftlichen Quellen dar⁴⁾.

¹⁾ Erich Zöllner, Woher stammte der heilige Rupert? *MIÖG* 57 (1949) 1 ff., bes. 16 ff. Man vergleiche etwa Michael Gockel, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, 1970) 300 f. mit Anmerkung 750 und 754. Die beste Übersicht zur Geschichte Ruperts mit Literaturangabe liefert Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) 394 ff. mit Anm. 229 f. Vgl. Hauck (wie Anm. 16).

²⁾ Karl Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger. *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 50 (1937) 301 ff., bes. 346 ff. und 354. Vgl. Karl Ferdinand Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen (Karl der Große 1, 1965) 120.

³⁾ Gockel (wie Anm. 1) 298—301.

⁴⁾ Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (*MIÖG Erg.-Bd.* 19, 1963) 145—157. Daß die Salzburger Güterverzeichnisse in der

Die quellenkritische Durchleuchtung eben dieser Lebensbeschreibung war Gegenstand einer Seminaruntersuchung, die Helmut Beumann im Sommersemester 1967 in Marburg durchführte⁵⁾. Dabei wurde vor allem das Verhältnis zwischen der älteren Fassung A, den sogenannten „Gesta Hrodberti“, und der Fassung B erforscht, die als erstes Kapitel der berühmten „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ überliefert ist⁶⁾. Für die Gesta Hrodberti hat bereits ihr Editor Wilhelm Levison als *terminus post quem* 790, das Jahr der Abfassung und Bestätigung der *Notitia Arnonis*, gesichert, während die Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantanen nachweisbar 870/71 in Salzburg geschrieben wurde⁷⁾. Im Anschluß an Levison analysierten Beumann und seine Gruppe in erster Linie die Textverschiedenheiten der beiden Fassungen, die sie unschwer auf deren verschiedene Tendenzen zurückführen konnten. Die Gesta Hrodberti betonen Ruperts Verdienste als Gründerheiliger des Bistums Salzburg. Fragt man sich mit Ernst Klebel, wann und aus welchem Anlaß eine solche Schrift entstehen kann, so bieten sich im Falle Salzburgs die Übertragung der Gebeine Ruperts in die Stadt und in den Dom Virgils 774 und 798 die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum an⁸⁾. Das erste Datum hebt der eben erwähnte *terminus post quem* 790 auf, während die Zeit um 798 völlig mit der Tendenz der Gesta Hrodberti übereinstimmt, Salzburgs Stellung als neues Haupt des bayerischen Metropolitanverbandes mit ätiologisch-hagiographischen Argumenten abzusichern⁹⁾.

Deutlicher und daher auch bisher besser bekannt war die Absicht des Autors der Fassung B, die Rupert als Apostel der Bayern und besonders der Slawen schilderte, um damit den historischen Anspruch der Erzdiözese auf die Mission in Pannonien zu untermauern. Da der *Conversio* die innerbayerische Position Salzburgs kein Problem mehr bildet, weist ihre Rupert-Vita gegenüber der Fassung A wichtige Änderungen und Auslassungen auf, die allein das Thema „Rupert und Salzburg“ betreffen. Eine eingehende Untersuchung dieser Unterschiede wird Helmut Beumann in der Festschrift

Frage der Gründung von Bischofshofen sich auf Virgils eigene Aufzeichnungen stützen konnten, ist eine viel zu wenig beachtete und in ihren Konsequenzen noch gar nicht völlig ausgewertete Beobachtung von Wilhelm Levison, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg. NA 28 (1903) 317 f. Anm. 3.

⁵⁾ Gockel (wie Anm. 1) 301 Anm. 753. Seit Frühherbst 1970 durfte ich mit Helmut Beumann eine anregende briefliche Diskussion zum Gegenstand der Gesta Hrodberti führen, für die ich sehr dankbar bin. Ihr Ergebnis war vor allem die Korrektur einiger meiner gewagtesten Hypothesen und die Modifikation der These Beumanns zum Entstehungsort einer Urfassung der Rupert-Vita; vgl. Gockel a. a. O. Siehe auch unten Anm. 10.

⁶⁾ Lhotsky (wie Anm. 4) 154—157.

⁷⁾ Levison (wie Anm. 4) 301 f. und 305 f.; vgl. Lhotsky (wie Anm. 6).

⁸⁾ Ernst Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57, 1957) 251: „Eine Legende muß einen Anlaß haben; es gibt in der Salzburger Geschichte zwei Anlässe, die die Entstehung einer Rupertlegende nötig machen konnten: Die Erhebung der Gebeine Ruperts 774 und die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum 798“. Vgl. 140 f. und 250 ff.

⁹⁾ Lhotsky (wie Anm. 6), vgl. unten Anm. 10.

für Hermann Heimpel vorlegen¹⁰). Unabhängig davon machte ich selbst die Entdeckung, daß in der Fassung B die Anspielungen auf einige Urkunden fehlen, auf Grund deren Rupert Schenkungen zugunsten der Salzburger Kirche bestätigt wurden. Unter diesen Urkundenzitaten in A befindet sich die Stelle, die die Entstehung der älteren Fassung auf einen Zeitpunkt nach 790 festlegt. Außerdem ist deutlich zu erkennen, daß die Auslassungen in der *Conversio* formal keineswegs stören. Im Gegenteil. Läßt man die betreffenden beiden Sätze der älteren Fassung aus, so erspart man sich eine formale Wiederholung des einleitenden Satzteils und zweitens fällt eine bemerkenswerte Differenz fort. Die *Gesta Hrodberti* erwähnen den Namen des Heiligen viermal, die Fassung B tut dies nur dreimal. Wo beide übereinstimmen, findet man die altertümliche Form „Hrodbertus“, nur der Einschub der *Gesta* enthält das jüngere „Rodbertus“ und noch dazu an einer inhaltlich nicht notwendigen Stelle¹¹).

Beide Beobachtungen würden schon für sich allein genommen die Frage rechtfertigen, ob nicht hier die jüngere Fassung entgegen den „Gesetzen“ der Legendenbildung die ursprünglichere Überlieferung bewahrt hätte¹²). Außerdem berichtet die *Conversio*, Rupert sei vor seinem Tode „ad propriam sedem“ zurückgekehrt, nachdem er einen Romanen namens Vitalis zu seinem Nachfolger bestimmt und geweiht hatte¹³). Aus dem Zusammenhang der Darstellung geht hervor, daß Ruperts „eigener Bischofssitz“ nicht Salzburg sein kann, da der Heilige zuvor schon „(ad) propriam patriam“ reiste, um aus seiner fränkischen Heimat neue Hilfskräfte nach Salzburg zu holen¹⁴).

¹⁰) Helmut Beumann, Zur Textgeschichte der *Vita Ruperti*. Festschrift Hermann Heimpel. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36, 3 (1972).

¹¹) Vgl. *Gesta s. Hrodberti confessoris* c. 8 f. (ed. Wilhelm Levison, *MGH SS rerum Merov.* 6, 1913) 160 f. mit der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 1 (ed. Milko Kos, Laibach 1936) 127 f. „Rodbertus“ ist *Gesta* c. 8 ebenso eine formale Wiederholung wie der übrige Satzanfang des Einschubs. Zur Frage der jüngeren Schreibweise des Heiligennamens siehe Zibermayr, *Rupertlegende* (wie Anm. 17) 70 mit Anm. 9 nach Ernst Klebel, *MIÖG* 55 (1944) 477.

¹²) Dafür spricht vor allem die eben gemachte Bemerkung, daß die wesentlich jüngere *Conversio* die konservative und damals nicht mehr zeitgemäße Schreibung des Heiligennamens beibehalten hat, während der Einschub in der etwa 70 Jahre älteren Fassung A bereits den Namen Ruperts modernisierte. Die Annahme, daß die *Conversio* die ursprüngliche Gestalt der Rupert-Vita treuer bewahrte als die *Gesta Hrodberti*, stützt sich auch noch auf die Tatsache, daß der Schluß der Fassung B ungleich präziser und individueller gestaltet ist als c. 10 der *Gesta*; vgl. *Gesta* (wie Anm. 11) 154 mit Anm. 9. Vgl. Klebel (wie Anm. 11).

¹³) *Conversio* c. 1 f. (wie Anm. 11) 128.

¹⁴) *Conversio* (wie Anm. 13): Rupert kehrte zu seiner „*propria patria*“, zurück, um sich zwölf „*discipuli*“ und Eintrudis zu holen, mit der er ein Nonnenkloster in der „*Oberen Burg*“ errichtete. Daraufhin bereiste Rupert den ganzen Raum um Salzburg („*spatium istius . . . patriae*“). Als er schließlich den Tag „der letzten Berufung“ herannahen fühlte, kehrte er „*ad propriam sedem*“ zurück, was in diesem Zusammenhang keineswegs Salzburg sein kann.

Will man Ruperts „*propria sedes*“ lokalisieren, so müßte man eigentlich nur dem ersten Satz der Rupert-Vita folgen. Hier heißt es, der Heilige sei im zweiten Jahr eines Königs Childebert Bischof von Worms gewesen¹⁵⁾. Erich Zöllner hat im Anschluß an Bernhard Sepp, wie die übrige ernst zu nehmende Forschung seit Adrianus Valesius und Jean Mabillon, diesen König mit Childebert III. identifiziert und damit die Datierung auf 696 festgelegt. Hingegen kann man nicht mit derselben Sicherheit sagen, was diese Jahreszahl im Zusammenhang mit Ruperts Ankunft in Bayern bedeuten soll. Die wahrscheinlichste Interpretation scheint eine von Bernhard Sepp und Wilhelm Levison entwickelte und von Ernst Klebel untermauerte These zu sein. Die genannten Gelehrten verstehen die Zeitangabe der Rupert-Vita als Übernahme der Datierung einer Urkunde. Eine derartige Überlegung stützt aber die bisher nicht bemerkte Tatsache, daß die Worte „*Tempore Hiltiperhti regis Francorum, anno scilicet regni illius secundo*“ formal mit einer zeitgenössischen urkundlichen Anfangsdatierung identisch sind. Eine derartige Formel leitet langobardische Herzogsurkunden ein und tritt besonders auch in den Teilen Bayerns auf, die außerhalb des stärker frankisierten westbayerischen Urkundengebiets liegen¹⁶⁾.

Bruno Krusch kritisierte an den von Levison edierten *Gesta Hrodberti* vornehmlich die Zeitbestimmung, die gerade historiographisch wertlose Legenden zur Hebung ihrer Glaubwürdigkeit verwenden. Im Falle der Rupert-Vita übersieht er jedoch den grundsätzlichen Unterschied zwischen

¹⁵⁾ *Gesta* c. 1 (wie Anm. 11) 157. *Conversio* c. 1 (wie Anm. 11) 126. Vgl. Anm. 14.

¹⁶⁾ Zöllner (wie Anm. 1) 2 f. mit Anm. 22. Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 1 (1954) 347 ff. bringt die vielleicht „modernste“ Darstellung der Geschichte Ruperts. Zur Frage der Datierungsformel siehe Ernst Klebel, *Zur Geschichte der Herzogs Theodo. Wege der Forschung*. 60 (1965) 176 f. und 186 f. Herbert Klein, *Zur Rupertfrage. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 84/85 (1944/45) 181. Josef Widemann, *Kleinere Beiträge zur älteren Geschichte Baierns. Oberbayerisches Archiv* 59 (1915) 9 f. Levison (wie Anm. 4) 319. Völlig unqualifiziert lehnt Hans Widmann, *Geschichte Salzburgs* 1 (1907) 63 mit Anm. 3, die auf Bernhard Sepp zurückgehenden Überlegungen ab, wobei er grundsätzliche Unkenntnis bezüglich des Sinns der Zählung nach fränkischen Königsjahren in der späten Merowingerzeit verrät. Zur Frage der langobardisch-bayerischen Anfangsdatierung in Bayern siehe Herwig Wolfram, *Intitulatio I.* (MIÖG Erg.-Bd. 21, 1967) 167 f. mit Anm. 61 und 69. Alexandra Kanoldt, *Studien zum Formular der ältesten Freisinger Schenkungsurkunden* (masch. phil. Diss. Würzburg 1950) 30 und 125. Heinrich Fichtenau wird in seinem Beitrag zu *Intitulatio II.* über die Datierungsformel zeigen, daß die wichtigste Datierung in langobardischen Herzogsurkunden aus dem römisch-päpstlichen Urkundengebiet Italiens stammt, dem ja Benevent und Spoleto angehörten: Zum Beispiel Greg. Reg. V 57 a (ed. Paul Ewald und Ludwig Hartmann, *MGH Epp.* 1, 1891) 362. Fichtenau weist mit Recht darauf hin, daß die *Tempore*-Datierung häufig auch auf Inschriften vorkommt: *Le liber pontificalis* (éd. L. Duchesne 1, 1886) 458 Z. 28 und 514 Anm. 2. Zu den Anfangsdatierungen in Salzburger Urkunden siehe Herwig Wolfram, *Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg.* MIÖG 79 (1971) 304 Anm. 35 und Salzburger Urkundenbuch 1 (1910) 51 f. n. 3. Zur selben Formel in Passauer Urkunden siehe: *Die Traditionen des Hochstiftes Passau* (hg. v. Max Heuwieser, *Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte*, N. F. 6, 1930) 6 f. n. 6, 8 n. 7, 11 n. 12, 13 n. 14, 20 n. 23, 21 n. 25, 22 nn. 26 f., 25 nn. 29 f.

deren Anfangsdatierung und den Zeitangaben der von ihm angeführten Beispiele¹⁷⁾. Während diese entweder biblisch-literarische Vorlagen nachschreiben oder gänzlich formlose Datierungen versuchen, können die Eingangsworte der Rupert-Vita tatsächlich aus einer Urkunde stammen, mit der dem Heiligen erster Besitzerwerb für St. Peter bestätigt wurde. Die Haltung Kruschs ist um so unverständlicher, als er am Beginn der von ihm selbst edierten Vita Haimhrammi eine urkundliche Datumformel sehr wohl erkannte¹⁸⁾. Beumann beobachtete, daß die hier verwendete Datierung „In perpetuo regnante Domino nostro Jesu Christo“ mit der in Freising und nicht zuletzt für Argeo selbst als charakteristisch festgestellten Formel übereinstimmt¹⁹⁾.

Obwohl die Art der Überlieferung des Salzburger Urkundenmaterials fast keine Formularuntersuchungen erlaubt, zeigen die erhaltenen Formularreste doch deutlich, daß man hier die langobardisch-bayerische Anfangsdatierung verwendete. Weiters lehren etwa die in Echternach erhalten gebliebenen Quellen, daß man in Austrasien tatsächlich nach dem Königtum Childeberts III. zählte. In den östlichen Außendukaten des Frankenreiches wurde gerade um 700 ein merowingischer Legitimus gepflegt, der die Datierung nach Königsjahren als Ausdruck der Anerkennung voraussetzte. Eine Anerkennung des merowingischen Königsnamens übrigens, der sich auch die Pippiniden nicht entzogen²⁰⁾.

Die Untersuchungen Beumanns, die sich nicht zuletzt auf die bisher vorgeführten Überlegungen stützen oder dadurch zusätzliche Sicherung er-

¹⁷⁾ Bruno Krusch, *Die Gesta Hrodberti*. NA 28 (1903) 612 ff.; vgl. ebendort 581. Ignaz Zibermayr, *Noricum, Baiern und Österreich* (1956) 134 f. und ders., *Die Rupertlegende*. MIÖG 62 (1954) 73 f. sieht die Zeitangabe der Gesta nur als legendenhafte Topik.

¹⁸⁾ Argeo, *Vita Haimhrammi episcopi* c. 1 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rerum German., 1920) 26 mit Anm. 4; vgl. a. a. O. 6.

¹⁹⁾ Beumann (wie Anm. 10). Vgl. Heinrich Fichtenau, *Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster*. MIÖG 71 (1963) 16 f. Bezüglich der Anfangsdatierungen in Salzburger Urkunden siehe Wolfram (wie Anm. 16).

²⁰⁾ In Echternach wurde nach Childebert III. datiert: Siehe Camillo Wampach, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter* 2 (1930) 17 n. 2, wo übrigens gleich den Gesta Hrodberti mit „anno II. Childeberti“ gezählt wird, 20 n. 3, 21 n. 4, mit Anfangsdatierung im fränkischen Stil: „anno quarto regni domini regis Childeberti, sub die Kalendas Decembris“, 23 n. 5, 26 n. 6, 30 n. 8, 32 n. 9, 34 n. 10, 36 n. 11, 37 n. 12, 40 n. 14, 43 n. 15, 46 n. 16, 48 n. 17, 50 n. 19. Ganz allgemein gilt für die Datierung nach merowingischen Königsjahren unter den karolingischen Hausmaiern, was *Breviarium Erchanberti* a. 741 (ed. MGH SS 2, 1829) 328 gesagt wird, daß nämlich selbst sie nach Königen datierten. Zum merowingischen Legitimus in den Außendukaten siehe a. a. O. c. 1; S. 328; Eugen Ewig, *Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert*. 613—714. *Trierer Zeitschrift für Geschichte* 22 (1953) 143 Anm. 231. Zu den süddeutschen Agilolfingerherzögen siehe Erich Zöllner, *Die Herkunft der Agilolfinger*. *Wege der Forschung* 60 (1965) 125 ff.; Reinhard Wenskus, *Agilolfinger*. *Reallexikon der germanischen Altertumskunde* 1 (1968) 96 ff. mit Stammtafel nach Karl August Eckhardt; Bernhard Sepp, *Vita s. Hrodberti*. *Jahresbericht des königlichen Lyceum zu Regensburg* (1890/91) 26 Anm. 7. Klebel (wie Anm. 16) 196 und 216 nimmt jedoch zwischen 685 und 690 ein „Umschwenken Theodos“ zu Pippin an.

fahren, lassen auf eine Urfassung X der Rupert-Vita schließen, die mit größter Wahrscheinlichkeit um 774 anlässlich der Überführung des Heiligen nach Salzburg und in die Krypta des neuen Domes geschrieben wurde, wozu dann sicher Virgil die Anregung gegeben hätte²¹). Damit wäre die schon lange, mitunter auch als Vorwurf, formulierte Frage beantwortet, warum Virgil zwar Arbeo zur Abfassung der Vita Corbiniani, des Gründerheiligen der Nachbardiözese Freising, anregen konnte, aber für seinen „eigenen“ Heiligen nichts getan hätte²²). Die Lebensbeschreibung Corbinians entstand ja auch wenige Jahre nach der 765 erfolgten Translation des Heiligen von Mais nach Freising, die auf Betreiben Arbeos und Tassilos III. durchgeführt wurde. Nun dürfte Beumann den Beweis erbracht haben, daß Virgil für das literarische Andenken Ruperts ebenso sorgte, wodurch eine schon seit längerer Zeit angestellte Vermutung bestätigt würde.

Allerdings wäre damit noch nicht die Frage nach der Gestalt jener Ur-Vita geklärt; denn würde diese sprachlich wie inhaltlich nur einen Textausgleich zwischen Fassung A und B darstellen, so ergäbe sich eine Reihe neuer Probleme in der ohnehin schon komplizierten frühen Salzburger Geschichtstradition. Vor allem würden sie das Verhältnis zwischen der Fassung X und der Notitia Arnonis betreffen. Das — im Güterverzeichnis von 790 fehlende — Motiv, daß Seekirchen der Vorläufer des im zerstörten Iuvavum errichteten Bistums Salzburg war, aber auch die Sprachregelung bezüglich der Person Ruperts ist in den erhaltenen Fassungen A und B ungleich „fortschrittlicher“ dargestellt als in der Notitia Arnonis²³).

Andrerseits würde die Beobachtung einer Teilnehmerin an dem von mir im Sommersemester 1971 gehaltenen Seminar für eine frühe, „vorfränkische“ Entstehung des Kerns der Rupert-Vita in Salzburg sprechen. Silvia Konecny versuchte das von Friedrich Prinz entwickelte methodische Modell auf die Rupert-Vita anzuwenden, um den fränkischen Einfluß in den Vorlagen der Vita zu ermitteln. Dabei stellte sich heraus, daß diese Vorlagen, nämlich die Apparitio Michaelis und die Acta Sebastiani, unmöglich auf fränkische Vermittlung hin in den Osten Bayerns gekommen sein konnten. Nach Ausweis der erhaltenen Handschriften wurden die Legenden erst während des 9. Jahrhunderts in Gallien bekannt. Reliquien des heiligen Sebastian gelangten 826 nach St. Médard in Soissons. Nach deren An-

²¹) Beumann (wie Anm. 10). *Annales Iuvavenses maximi a. 774* (ed. MGH SS 30/2, S. 734): Rupert wurde überführt „in civitatem Iuvavensem“. Reindel (wie Anm. 42) 150. Klein (wie Anm. 37) 6 Anm. 20 a. Vgl. hingegen Prinz (wie Anm. 1) 396 Anm. 235. Zur Frage des Dombaues siehe zuletzt Siegfried Haider, *Zur Baugeschichte des Salzburger Virgil-Domes*, in diesem Heft 35 ff.

²²) Lhotsky (wie Anm. 4) 147 und 154.

²³) Wattenbach-Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1* (1952) 144 f., zur Vita Corbiniani Arbeos. Zum problematischen Verhältnis, das zwischen den frühen Quellen zur Salzburger Geschichte besteht, vgl. man nur die Schilderung der Gründung Salzburgs in der Notitia Arnonis c. 1 (ed. Salzburger Urkundenbuch 1, 1910) 4 f., in den *Gesta Hrodberti* c. 6 f. (wie Anm. 11) 159 f., und in den *Breves Notitiae* c. 1 f. (SUB 1, 1910) 18 f. und (SUB 2, 1916) A 2 f. Siehe unten Exkurs.

kunft entfalteteten die wohl im 5. oder 6. Jahrhundert in Rom entstandenen Acta Sebastiani eine auffallend starke Wirkung auf die fränkische Hagiographie, die Sebastian vorher ignoriert hatte. Selbst die Reichsannalen berichten zu 826 die Übertragung der Reliquien auf Betreiben Hildoins, des gemeinsamen Abtes der Klöster St. Denis und St. Médard. Weniger bekannt ist in diesem Zusammenhang, daß sich Leidrad, der ehemalige Freisinger Kleriker, Freund Alkuins und spätere Erzbischof von Lyon, 816 nach Soissons zurückgezogen hatte, wo er im Jahr darauf starb. Obwohl Leidrads Aufenthalt in St. Médard keineswegs zwingend den Schluß erlaubt, die Translation des Heiligen sei von dem Freisinger angeregt worden, so ist doch diese Form der Kultbewegung eher wahrscheinlich als in umgekehrter Richtung. Auch kann nicht übersehen werden, daß die langobardische Apparitio Michaelis zuerst auf das benachbarte Bayern ausstrahlte. Das Michaelspatrozinium kommt in wichtigen agilolfingischen Klostergründungen vor, während der „fränkische“ Adel Westbayerns keine einzige Kirche dem Erzengel weihte. Die Möglichkeit, daß die Agilolfinger hier einem unmittelbaren langobardischen Einfluß folgten, bedachte schon Friedrich Prinz, obwohl er eine solche Vermittlung nicht als unbedingt zwingend ansah²⁴).

Weiters würde die Verwendung einer bayerisch-salzburgischen Urkundendatierung gut zur Entstehung der Rupert-Vita in Salzburg passen. Allerdings fragt man dann sofort, von welcher Urkunde die Datumformel genommen wurde. Schon Virgil beklagte bei seinen Nachforschungen über Bischofshofen den Mangel an Überlieferung zur Person Ruperts²⁵). Im Salzburg Virgils und Arns wußte man aus der mündlichen Tradition nicht mehr viel über den Gründerheiligen, so daß die Urkundenschätze zur Auffüllung der fehlenden Kenntnisse ausgebeutet wurden. Dabei brachte jedoch der Verfasser der Vita zeitgemäße Modifikationen und Veränderungen dort an, wo es die aktuelle Situation erforderte. Die Darstellung der Vorgänge in Seekirchen, die Übertragung Salzburgs an Rupert und die Errichtung Nonnbergs, der „Kauf“ der Hofmark Piding und die summarische Erwähnung der in der Notitia Arnonis zusammengestellten Schenkungen sind unter diesem Gesichtspunkt zu analysieren²⁶).

Da die Vita die Erwerbung der Hofmark Piding gegenüber der Darstellung in der Notitia Arnonis ganz besonders stark veränderte und als ungleich bedeutsamer behandelte, überlegte bereits Ernst Klebel die Möglichkeit, daß die Eingangsdatierung der Lebensbeschreibung aus der Kaufurkunde für Piding stammt. Motiv und Modalitäten des Besitzerwerbes sind

²⁴) Levison (wie Anm. 4) 296 ff. Baudot et Chaussin, *Vies des Saints et des Bienheureux* 1 (Paris 1935) 395 ff. Prinz (wie Anm. 1) erwähnt Sebastian nicht einmal im Register. Dasselbe gilt von der Apparitio Michaelis. Vgl. a. a. O. 441. Zur Translatio Sebastiani siehe *Annales regni Francorum* a. 826 (ed. Friedrich Kurze, MGH Script. rerum German., 1895, 171 f.). Josef Semmler in ZBLG 29 (1966) 402 ff.

²⁵) *Breves Notitiae* c. 3 (wie Anm. 23) 22 und A 5.

²⁶) *Gesta* c. 6—9 (wie Anm. 11) 159 ff. und die entsprechenden Anmerkungen.

ja auch eingehend dargestellt, wodurch die entsprechende Überlieferung des älteren Güterverzeichnisses auffällig erweitert wird. Bezüglich der Erwerbung von Piding bringt also der Verfasser der Rupert-Vita eine Ergänzung, die später in die Breves Notitiae eingegangen ist. Außerdem könnte man sich leicht vorstellen, daß die Hervorhebung des Kaufes von Piding deswegen geschah, weil es sich dabei um eine der frühesten Aktivitäten Ruperts in Salzburg handelte. Die Notitia Arnonis nennt Piding unmittelbar nach der Erwerbung Salzburgs, die Breves Notitiae tun dies zu einem nur wenig späteren Zeitpunkt. Schließlich könnte auch bei einem Kauf eine ordnungsgemäß datierte Carta ausgestellt worden sein²⁷⁾.

Die auf den ersten Blick bestechenden Überlegungen verlieren jedoch ihre Grundlage durch die Tatsache, daß die Erwerbung Piding kaum in der Urfassung gestanden sein kann, da sie im ersten Kapitel der *Conversio* fehlt. Beiden erhaltenen Fassungen der Rupert-Vita ist jedoch die einleitende Urkundendatierung gemeinsam. Man muß daher, will man die dazu entsprechende Urkunde finden, nach einer urkundlich beglaubigten Schenkung suchen, die sowohl in A als auch in B erzählt wird und in der urkundlichen Tradition Salzburgs enthalten ist. Vergleicht man die Urkundenerwähnungen der beiden Vita-Fassungen mit dem Material der beiden Güterverzeichnisse, so fallen außer Piding noch Nonnberg wegen seines späten Gründungsdatums und Seekirchen sowohl wegen seiner tatsächlichen Bedeutungslosigkeit wie wegen chronologischer Schwierigkeiten weg, da sowohl Theodo als auch sein Sohn Theotpert als Stifter genannt werden. Somit bleibt die Möglichkeit, daß die Eingangsdatierung der Vita aus jener Carta stammt, die der bayerische Agilolfingerherzog Theodo bei der Schenkung Salzburgs an Rupert ausstellen ließ. Außerdem bedurften Schenkungen nach, wenn auch erst später aufgezeichnetem bayerischen Recht der Beglaubigung durch eine Carta, während bei einem Kauf sowohl Urkunde als auch Zeugen für sich allein zugelassen waren²⁸⁾.

Mit dieser Überlegung und der relativ großen Wahrscheinlichkeit, daß die Datumformel der Rupert-Vita mit der Datierung der bayerischen Urkunde identisch war, die Rupert den Besitz Salzburgs verbriefte, ist jedoch die Problematik der Jahresangabe keineswegs gelöst. Man fragt nun, worauf man das Jahr 696 beziehen soll. Die Lebensbeschreibung behauptet doch, damals sei Rupert Bischof von Worms gewesen, während eben versucht

²⁷⁾ Klebel (wie Anm. 16); wegen des Hervortretens von Piding nahm Klebel an, die Datumformel stamme wie der Rechtsinhalt aus der dafür ausgestellten Carta (vgl. *Lex Baiuvariorum* 16, 2 und 15: Käufe werden „aut per cartas aut per testes“ rechtskräftig). *Gesta* c. 8 (wie Anm. 11) 160 mit den entsprechenden Anmerkungen.

²⁸⁾ *Gesta* (wie Anm. 27). *Conversio* c. 1 (wie Anm. 11) 127 f. Vgl. *Lex Baiuvariorum* 1, 1 zur Forderung der Beurkundung von Schenkungen. Es besteht eine gewisse Unsicherheit in der Zuweisung von bestimmten Schenkungen an Salzburg, die auch damit erklärt werden könnte, daß Theotpert bereits unter väterlicher Oberhoheit in Salzburg fungierte. In den *Notitia Arnonis* II 3 schenkt Theotpert den Besitz am Wallersee und gründet Theodo die Pongauer Maximilianszelle (VIII 3). Die *Breves Notitiae* I 3 f., III 8 f. stellen die Ereignisse genau umgekehrt dar.

wurde, das Datum für ein Salzburger Ereignis zu sichern. Das zweite Jahr König Childeberts III. endete im Dezember 696²⁹⁾. Selbst bei der Ausschöpfung jeder zeitlichen Reserve kann man sich nicht vorstellen, daß Rupert die zeitraubenden Aufgaben, die ihm innerhalb Bayerns vor der Niederlassung in Salzburg zugeschrieben werden, alle in diesem Jahr hätte erfüllen können. Man wird daher annehmen müssen, daß Rupert schon 695 das Frankenreich verließ. Damals hatte gerade Pippin II. einen neuen Merowingerkönig eingesetzt und damit seine Herrschaft wesentlich verstärkt³⁰⁾.

Zum Wormser Bischofsamt des Heiligen bemerkte Erich Zöllner, daß die Nachricht „über Ruperts frühes Kirchenamt sehr wohl ungenau sein kann, ohne jedoch aller geschichtlichen Grundlage zu entbehren“. Dabei denkt Zöllner an einen Chor- oder Wanderbischof, von dem man „wußte, daß er aus der Wormser Gegend gekommen war“. Wie schon erwähnt, hat Zöllner die aus der Vita bekannte hochadelige Abkunft des Heiligen mit entsprechenden genealogischen Zeugnissen zur gut gesicherten These vereinigt, Rupert stamme vom Mittelrhein aus der dort reich begüterten Familie der Rupertiner, bei denen ja der Name des Heiligen den Leitnamen der Sippe darstellte³¹⁾. Die jüngste Neubewertung der Vita sichert nun auch Ruperts Wormser Bischofsamt; möglicherweise war dieses Bistum sogar in der Hand der Rupertiner, worauf schon Zöllner aufmerksam machte. Er schloß daran die interessante Feststellung, daß Ruperts Nichte Erentrudis und der um 770 nachweisbare Wormser Bischof Erenbert-Ermbert Namen führen, deren Variation eine Verwandtschaft andeuten könnte³²⁾. Dazu kommt noch die Wahrscheinlichkeit, daß die lokale Wormser Rupert-Verehrung älter war, als dies Zöllner seinerzeit wissen konnte. Heinrich Büttner datiert die Wormser Rupertkirche noch in die Mitte des 8. Jahrhunderts, was auf eine eigenständige Wormser Tradition schließen läßt, die Rupert als Bischof der Stadt voraussetzt³³⁾.

Allerdings gewinnt man bei der Lektüre der neuesten Wormser Stadtgeschichtsschreibung zunächst den Eindruck, bezüglich Ruperts einem Zirkelschluß zu erliegen. Die Rupertkirche ist erst für die Zeit Burchards von Worms, wenn auch als eine schon längst bestehende Einrichtung, belegt. Um die dunkle Vorgeschichte zu erhellen, wird nun aus der Rupert-Vita

²⁹⁾ Zur Ära Childeberts III. siehe Krusch, MGH SS rerum Merov. 7 (1920) 500.

³⁰⁾ Diese Machtzunahme Pippins kam allerdings erst 697 voll zum Tragen, siehe Ewig (wie Anm. 20) 142 ff., vgl. auch 139, wonach mit 697 die Merowinger ihre bisherigen Pfalzen und wichtigsten neustrischen Domänen aufgeben mußten.

³¹⁾ Zöllner (wie Anm. 1) 11. Prinz (wie Anm. 1) 395 stimmt zu und bringt Parallelen dafür aus Utrecht und Eichstädt. Zur terminologischen Korrektur Zöllners siehe Hieronymus Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreichs (1932) 150 und 167. Vgl. auch Levison (wie Anm. 7) 319. Zur Herkunft Ruperts aus der Familie der Rupertiner siehe Zöllner 13.

³²⁾ Gockel (wie Anm. 1) 300 und Zöllner (wie Anm. 1) 18 mit Anm. 137.

³³⁾ Heinrich Büttner, Zur Stadtentwicklung in Worms im Früh- und Hochmittelalter. Festschrift Franz Steinbach (1960) 391 f. Hellmuth Gensicke, Beiträge zur Wormser Stadtbeschreibung des Hochmittelalters. Der Wormsgau 2 (1952) 52. Zöllner (wie Anm. 1) 11 ff.

auf die Zeit der Einführung des Patroziniums geschlossen, obwohl man doch gerade die hagiographische Quelle durch eine von ihr unabhängige Tradition stützen wollte. St. Rupert zu Worms liegt jedoch im Kerngebiet der frühmittelalterlichen Stadt, ist umgeben von alten fränkischen Patrozinien und steht in Beziehung mit dem Dom und seiner womöglich römischen Kontinuität. Mit der hervorragenden Lage der Wormser Rupertkirche scheint die Tatsache im Widerspruch zu stehen, daß man das Rupert-Patrozinium in der ganzen Wormser Diözese kein zweites Mal mehr findet³⁴). Der Widerspruch löst sich leichter, wenn man ein frühes Erstarren der eigenständigen Wormser Rupert-Verehrung annimmt, als wenn man jenen Sachverhalt mit einer einmaligen späteren Einwirkung aus Salzburg erklären möchte. Schließlich sei nur am Rande vermerkt, daß der Kirschgartner Mönch noch um 1500 auf Grund seiner eingehenden Forschungen eine von der Salzburger Überlieferung anscheinend unabhängige Rupert-Tradition vertreten konnte³⁵).

Haben die bisher angestellten Überlegungen Ruperts Wormser Bischofsamt wahrscheinlich gemacht und auf die Zeit vor 696 festgelegt, so fragt man sich nun, warum der Heilige seine „propria sedes“ verließ. Die Vita berichtet von einer Einladung Ruperts durch Herzog Theodo nach Regensburg, wo er nach einem kürzeren Aufenthalt die Erlaubnis erhielt, sich im Herrschaftsbereich des bayerischen Herzogs den „geeigneten Ort“ zu suchen, um Kirchen wiederherzustellen und die sonstigen nötigen Baulichkeiten zu schaffen³⁶). Daß sich Rupert schließlich in Salzburg festsetzte, war kein Abschieben in eine bedeutungslose Randlage, sondern, wie Herbert Klein richtig sieht, in erster Linie die logische Folge seiner Beauftragung mit der Slawenmission³⁷). „Sowohl in der Vita Columbans, wie in den späteren Viten des heiligen Emmeram von Arbo und des heiligen Amandus treffen wir auf die Nachricht, der Heilige habe zur Missionierung der Slawen oder der Awaren ausziehen wollen.“³⁸) Die Rupert-Vita erwähnt zwar diese Absicht nicht ausdrücklich, aber die Reiseroute des Heiligen vor seiner Niederlassung und ein Teil seiner Aktivität in Salzburg selbst sprechen eine deutliche Sprache. Rupert fuhr von Regensburg die Donau hinab bis Lorch, zog dann nördlich der Slawengrenze über Seekirchen am Wallersee bis Salzburg und gründete von dort aus, wenn auch erst etwa fünfzehn Jahre später, mit Hilfe einer adeligen romanischen Familie die Zelle Bischofshofen. Diese lag als Stützpunkt in einem Waldgebiet, das Grenze und Niemandsland zwischen dem germanisch-romanischen Bayern und den karantanischen Slawen bil-

³⁴) Gensicke (wie Anm. 33) 60 Anm. 96.

³⁵) Siehe unten 25 Anm. 79.

³⁶) Gesta c. 3 ff. (wie Anm. 11) 158 f.

³⁷) Herbert Klein, Salzburg an der Slawengrenze. Südostdeutsches Archiv 11 (1968) 1 ff., bes. 6 und 11 ff.

³⁸) Erwin Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 17, 1965) 47. Vgl. dazu Klein (wie Anm. 37) 12.

dete. Wilhelm Störmer konnte auf Grund der Ortsnamen des Raumes um Bischofshofen zeigen, daß die Maximilianszelle eine besondere Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt besaß. Außerdem ging man nach Bischofshofen, um dort Gold zu suchen, was aber kaum für eine Kontinuität im Bergbau dieses Gebiets spricht, weil damals die Goldgewinnung auf Flußwäscherei beschränkt war³⁹).

Die Slawenmission setzte die Sammlung der christlichen Romanen voraus, deren Hauptsiedlungsgebiet der Slawengrenze vorgelagert war. Um diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, mußte neben der vollen politischen und wirtschaftlichen Unterstützung durch das Herzogshaus auch die Integration des romanischen Christentums Bayerns innerhalb der gegebenen Möglichkeiten erreicht werden. Es waren Mitglieder der romanischen „genealogia de Albina“, der romanischen adeligen Großsippe aus Puch-Oberalm gegenüber von Hallein, die den Anstoß zur Errichtung der Zelle von Bischofshofen gaben⁴⁰).

Rupert war als Slawenmissionär im eigentlichen Sinne nirgends erfolgreich. In Lorch kehrte er um, obwohl hier an der Grenze zu den Awaren sicher ein „geeigneter Ort“ war, wo der fränkische Heilige sowohl den Auftrag des Herzogs zur inneren Reform außerhalb Regensburgs, als auch die eigentliche Mission der Slawen hätte beginnen können. Die Bedeutung Lorchs haben nicht zuletzt die Ausgrabungen in der Ennser Laurentiuskirche mit ihren frühchristlichen und karolingischen Vorläufern samt den heidnischen Vorgängerbauten eindrucksvoll vor Augen geführt⁴¹). Rupert und vielleicht

³⁹) Gesta c. 5 f. (wie Anm. 11) 158 f. Zur adeligen romanischen Familie „de Albina“ siehe Anm. 40. Wilhelm Störmer, Engen und Pässe in den mittleren Ostalpen und ihre Sicherung im frühen Mittelalter. Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München 53 (1968) 98 f. Allerdings soll man keinen Zusammenhang zwischen der frühmittelalterlichen Goldwäscherei an der Salzaach und dem bronzezeitlichen Kupferbergbau in Mühlbach am Hochkönig herstellen.

⁴⁰) Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 8) 141 f. bedachte die Möglichkeit, Rupert habe Salzburg wegen der dort verhältnismäßig zahlreichen Romanen gewählt. Vgl. Klein (wie Anm. 37) 6 mit Anm. 21. In jüngster Zeit ist die Romanenfrage wieder aktuell geworden, als Nebenprodukt der Kontroverse zwischen Klein (wie Anm. 37) 6 Anm. 22 und Prinz (wie Anm. 1) 338, 394 ff. und 402 mit Anm. 250, sowie ders., Zur Herrschaftsstruktur Bayerns und Alemanniens im 8. Jahrhundert. Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966) 24 ff., und ders., Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, vorbereitet für die Frühmittelalterlichen Studien (dank der großen Liebenswürdigkeit des Autors war mir der Inhalt des Aufsatzes bereits im Manuskript zugänglich) um die Bedeutung des „quo tempore Romanorum pulchra fuissent habitacula constructa, quae tunc tempore omnia dilapsa et silvis fuerant obtecta“. Ich bin der Meinung, daß Kleins Theorie, die Notwendigkeit der Slawenmission habe Salzburg bereits um 700 für den Herzog wie für Rupert hervortreten lassen, völlig richtig ist und in keiner Weise der Betonung des romanischen Elements als Grundlage dieser Tätigkeit widerspricht. Auf die Frage der baulichen und sonstigen Kontinuitäten der „Stadt“ Salzburg habe ich hier nicht einzugehen. Zur Familie der Albina siehe Wolfram, Die Zeit der Agilolfinger. Rupert und Virgil. Künftig in: Geschichte Salzburgs 1 (1972).

⁴¹) Lothar Eckhart, Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 110 (1965), 111 (1966) und 112 (1967). A. a. O. 112, 34 wird für 1970 ein zweibändiges

sogar Theodo hatten aber die Möglichkeit überschätzt⁴²⁾, von Lorch aus in die noch lange eifersüchtig gehütete Einflußsphäre der Awaren vorzudringen. Außerdem war das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald ein weitgehend menschenleerer Schutzgürtel, wofür die Ergebnisse der Archäologie wie der Ortsnamenkunde zeugen⁴³⁾, wenn man sie nicht mißversteht. So fällt auf, daß auch die erfolgreiche Salzburger Mission der zweiten Jahrhunderthälfte und des beginnenden 9. Jahrhunderts nicht entlang der scheinbar offenen Donaulinie erfolgte, sondern weiterhin über das ebenfalls fast menschenleere, aber anscheinend sichere Alpengebiet hinweg nach Karantanien und schließlich nach Pannonien vorstieß. Auch die spätere Mission nahm noch lange diesen Umweg, obwohl der Karlsohn Pippin das Awarerland östlich der Enns schon 796 der Kompetenz des Hochstiftes zuwies. Hundert Jahre zuvor waren die ungeschlagenen Awaren und ihr slawischer Anhang ein noch ungeeigneteres Objekt der Glaubensverbreitung⁴⁴⁾.

Aber auch im Pongau selbst blieben die Bemühungen Ruperts um die Slawenmission nicht ohne Rückschläge. Wohl in den späten zwanziger Jahren des 8. Jahrhunderts, also sicher schon nach Ruperts Tod, fiel die Maximilianszelle einem heidnisch-slawischen Gegenstoß zum Opfer. Aber die Grundlage war geschaffen, auf der Virgil folgerichtig fortsetzen konnte. Nach der Unterwerfung der Karantanen in den vierziger Jahren nimmt Bischofshofen einen hervorragenden Platz im Rahmen der Salzburger Slawenmission ein. Dies wird nicht zuletzt durch die Heftigkeit des Streites bewiesen, der um den Besitz der Zelle zwischen dem Herzog und der Albina-Familie einerseits und dem Abt von St. Peter andererseits entbrannte⁴⁵⁾.

Werk des Autors mit dem Titel „Forschungen in Lauriacum“ angekündigt. Zum Ausdruck „geeigneter Ort“ siehe *Gesta Hrodberti* c. 5 (wie Anm. 11) 158.

⁴²⁾ Arbo von Freising, *Vita s. Haimhrammi* c. 5 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rerum German. 1920) 33 f., berichtet vom Wunsch Emmerams, die Awaren zu missionieren, was aber ein Herzog Theodo wegen der jüngsten kriegerischen Auseinandersetzungen und der Zerstörungen an der Ennsgrenze nicht erlauben konnte. Vgl. Herrmann (wie Anm. 38) 49 f. und 47 sowie Klein (wie Anm. 37) 12 und Kurt Reindel, *Das Zeitalter der Agilolfinger* (Handbuch der bayerischen Geschichte 1, 1967) 118, 130 und 147. Reindel 147 ist gegenüber dem Versuch skeptisch, den mit Emmeram erwähnten Herzog Theodo mit dem Theodo der *Gesta Hrodberti* und der *Vita Corbiniani* zu identifizieren. Hingegen treten Klebel, *Zur Geschichte des Herzogs Theodo* (wie Anm. 16) 182 f. und Prinz (wie Anm. 1) 380 ff. für dessen Identität ein. Prinz nimmt allerdings Emmerams Auftreten schon für die Zeit 660-670 an, während ich Klebels Ansatz mit 685-690 aus Gründen der inneren Wahrscheinlichkeit vorziehen möchte.

⁴³⁾ Josef Deér, *Karl der Große und der Untergang des Awarereiches*. Karl der Große 1 (1965) 749 ff., 755 ff.

⁴⁴⁾ *Conversio* c. 6; S. 132. Deér a. a. O. 780 und 787. Schon der Zeitgenosse Alkuin, ja der zuständige Bischof Arn selbst kritisierten die mangelhafte Mission. Ob man dann aber von der Salzburger Interesselosigkeit an der Mission, wie Deér, sprechen kann, sei dahingestellt. Wahrscheinlicher wirkt die Erklärung Heinrich Kollers, *Der Donaauraum zwischen Linz und Wien im Frühmittelalter*. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* (1960) 43 f., der die ebenfalls von Deér festgestellte Zone der „verbrannten Erde“ dafür verantwortlich macht.

⁴⁵⁾ Paulus Diaconus, *Historia Langobard.* VI 45, spricht von einer erfolgreichen slawischen Expansion gegen die langobardischen Besitzungen im heutigen Kärnten

Neubauten und Wiederherstellungen von Kirchen, wie es die „*licentia*“ Theodos vorsah, die disziplinäre und wohl auch bauliche Reform von St. Peter, Gründung der Maximilianszelle und eines Nonnenstifts im Bereich des „*castrum superius*“ sind die greifbaren Ergebnisse der Salzburger Aktivität Ruperts. Dies bedeutete den Ausgleich zwischen der Germania und Romania innerhalb dieses Raumes und Ausgreifen ins slawische Grenzgebiet⁴⁶). Die Sicherung des bayerisch-romanischen Südostens bewirkte für den Herzog zugleich aber auch Ausweitung des Herrschaftsraumes. Es ist sicher kein Zufall, daß Herzog Theotpert, wohl Theodos ältester Sohn und nach Paulus Diaconus bekannt durch seine italische Politik, spätestens in der Zeit der Vierteilung Bayerns 712/15, wahrscheinlich aber schon seit 702 in Salzburg residiert haben dürfte. Jedenfalls ist er der einzige der vier Söhne Theodos, der die vom Vater begonnene Schenkungspolitik gegenüber St. Peter fortsetzte und mit weiteren Stiftungen verband. Auf ihn geht die eigentliche Gründung der Maximilianszelle in Bischofshofen zurück. Er stiftete Nonnberg, wobei er von seiner Gemahlin Regintrud unterstützt wurde. Die Haus-tradition verehrt sie als „*regina et fundatrix nostri monasterii*“. Herbert Klein erkannte die Bedeutung einer Annahme Bernhard Sepps, daß Regintrud später Äbtissin jener Gründung wurde. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter nennt sie an vierter Stelle im entsprechenden „*ordo*“. Klein hat aber auch, obwohl weit vorsichtiger und daher glaubwürdiger als Karl-August Eckhardt, die Möglichkeit bedacht, daß Regintrud eine merowingische Prinzessin war. Jedenfalls bedeutet es gut bezeugten fränkischen Sprachgebrauch, auch die nicht regierenden Merowinger als „*reges*“ und „*reginae*“ zu bezeichnen⁴⁷).

Friedrich Prinz hat jüngst erst wieder die strukturbedingten Schwächen des frühen bayerischen Christentums analysiert. Das Herzogshaus und die Großen des Landes blieben wegen ihrer Herkunft und politischen Bindungen stets auf das fränkische Gallien angewiesen. Die Vita-Fassung A läßt Rupert daher Theodo und den bayerischen Adel in der katholischen Glaubenslehre bestärken, erst die Fassung B erweitert den adressierten Personenkreis im Sinne der hagiographischen Typik um die „*ignobiles*“. Aus der erwähnten Abhängigkeit entstand jedoch ein doppelter Gegensatz, der die tatsächliche

(Gailtal?). Vgl. Ernst Klebel, Der Einbau Karantaniens in das ostfränkische und deutsche Reich. *Carinthia* 150 (1960) 668; er verbindet dieses Ereignis, das er zwischen 725 und 730 ansetzt, glaubwürdig mit der Zerstörung der Maximilianszelle. Siehe auch Widmann, *Geschichte Salzburgs* 1, 78. Zum Streit um die Maximilianszelle siehe Wolfram (wie Anm. 40).

⁴⁶) Siehe Anm. 40.

⁴⁷ Paulus Diaconus, *Historia Langobard.* VI 22, 35 und 43. Levison (wie Anm. 4) 319. Eckhardt (bei Wenskus wie Anm. 20) 97 nimmt Regintrud als Gattin Theodos an, wogegen Klein (wie Anm. 37) 9 f. mit guten Gründen zeigt, daß sie nur Theotperts Gattin gewesen sein kann. Zum Namen Regintrud in Ruperts weiterer Heimat Trier und Köln während des 7. und 8. Jahrhunderts siehe Prinz (wie Anm. 1) 188 f., vgl. auch Klebel (wie Anm. 16) 200 Anm. 122 a. Zur Bezeichnung von nichtregierenden Merowingern und vor allem Merowingerinnen siehe Erich Zöllner, *Geschichte der Franken* (1970) 122.

Verzögerung im Aufbau einer bayerischen Landeskirche und der damit verbundenen Klosterpolitik weit besser erklärt, als dies die Hypothese Ignaz Zibermayrs von den mehrfachen heidnischen Reaktionen in Bayern jemals tun könnte. Der doppelte Gegensatz bestand aus einer religiösen und einer politischen Komponente: Einmal konnten das „fränkische“ Christentum der vorwiegend germanischen Oberschicht und das von alpinen und transalpinen Gebieten her bestimmte Christentum der Romanen Bayerns zunächst nicht integriert werden. Eine Differenz, die der — damals allerdings schon im Abklingen befindliche — „Dreikapitelstreit“ noch verstärkte⁴⁸⁾. Andererseits stand dem intensiven Wirken „westlicher“ Kirchenmänner, das allein die nötige Integration hätte bringen können, die zunehmende Entfremdung zwischen den Agilolfingern und den Karolingern im Wege⁴⁹⁾. Die Agilolfinger benötigten fränkische Geistliche, weil das einheimische Christentum ihren Bedürfnissen und Gewohnheiten nicht entsprach, und mißtraute ihnen im selben Augenblick als „longa manus“, als „Agenten“, der fränkischen Zentralgewalt.

Ruperts bayerisch-salzburgisches Wirken scheint jedoch von diesem Gegensatz frei geblieben zu sein. Im Gegenteil. Die chronologisch aufgebauten Breves Notitiae überliefern besser noch als die mehr nach sachlichen Kriterien geordnete Notitia Arnonis eine bis 754 reichende kontinuierliche und direkte Unterstützung, die die bayerischen Herzöge Rupert und dessen Nachfolgern angedeihen ließen⁵⁰⁾. Beide Güterverzeichnisse vermitteln eine gesicherte Vorstellung von der unverhältnismäßig großen Wirtschaftskraft, über die Rupert gleich zu Beginn seiner Salzburger Tätigkeit verfügte. Es handelte sich dabei nämlich nicht nur um reichen Grundbesitz aus vornehmlich gut kultiviertem Herzogsland, sondern auch um den unmittelbaren und mittelbaren Anteil an einer so wichtigen Grundstoffproduktion wie der Salz-

⁴⁸⁾ Prinz (wie Anm. 1) und a. a. O. 326 f.: „Der liturgische Gesang in Salzburg enthält aquileische Elemente, die auf eine seit der Spätantike (in St. Peter?) bestehende geistliche Gemeinschaft hinweisen“, und ders. 413, wo der Hinweis Klebels aufgenommen wird, „wonach noch unter Bischof Altmann (1065—91) in der Passauer Liturgie orientalische Einflüsse festzustellen sind.“ Die Tatsache, daß das ursprüngliche Patrozinium von St. Emmeram in Regensburg St. Georg war, dürfte nach Jürgen Sydow, Forschungsprobleme um die Kirche St. Emmeram in Regensburg. Ostbairische Grenzmarken 6 (1962/63) 161 f., auf Verbindungen zu den katholischen Agilolfingerkönigen der Langobarden schließen lassen. Nicht zuletzt ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Urkundenformen der bayerischen Romanen an romanische Urkunden von St. Gallen erinnern: Heinrich Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis in das 13. Jahrhundert (MIÖG Erg.-Bd. 23, 1971). Zur wirtschaftlichen Integration des Salzburger Romanentums durch Rupert und seine Nachfolger siehe Friedrich Prinz im Handbuch der Bayerischen Geschichte 1 (1967) 278. Zum Dreikapitelstreit siehe Klein (wie Anm. 37) 11, und ders., Zur Rupertfrage (wie Anm. 16) 187 f.

⁴⁹⁾ Wolfram, Das Fürstentum Tassilo III., Herzogs von Bayern. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 108 (1968) 178 f.

⁵⁰⁾ Mit Breves Notitiae c. 11 werden die letzten direkten Schenkungen der Herzöge an Salzburg mitgeteilt. Da damals Tassilo III. die Traditionen noch zusammen mit seiner Mutter vornimmt, können sie auf „vor 754“ datiert werden, da in diesem Jahr Hiltrud stirbt.

gewinnung in Reichenhall. Die Geschichte, Rupert habe von Theodo die Hofmark Piding und dreißig Mansen um tausend Solidi gekauft, dürfte zwar ein „historisches Argument“ aus der Zeit Arns darstellen, um den möglicherweise umstrittenen Besitz des Ortes zu sichern⁵¹). Aber es steht doch außer Zweifel, daß für den Aufbau Salzburgs als agilolfingisches Kirchen- und Herrschaftszentrum früh schon enorme Mittel zur Verfügung standen, die zunächst die der anderen bayerischen Bistümer bei weitem übertrafen⁵²). Der Vorrang Salzburgs unter ihnen erklärt sich daher nicht aus der besonderen Vorliebe Karls des Großen für Arn, noch aus einer phantastischen Fälschungsgeschichte, wie Zibermayr will⁵³), sondern aus dem beachtlichen Vorsprung und der Konzentration wirtschaftlicher Macht zur Erfüllung des herrschaftspolitischen Auftrages der Slawenmission, für den Rupert die Grundlagen schuf und den Virgil nach dem wichtigen Zwischenspiel des heiligen Bonifatius konsequent verwirklichte. Weshalb aber hat Rupert seine Heimat verlassen? Genügte die Einladung Theodos, daß der Heilige nach Bayern ging, um dort für die Konsolidierung des Christentums zu wirken?

An dieser Stelle möchte man die Anregung Zöllners aufgreifen und die Möglichkeit „einer Identifizierung des Missionärs mit gleichzeitigen Trägern seines Namens im Frankenreich“ versuchen⁵⁴). Dabei muß in erster Linie der Referendar Chrodebert auffallen, der in der Gerichtsurkunde Chlodwigs III. vom 28. Februar 693 genannt wird und dann am 5. März 716 das Präzept Chilperichs II. rekognoszierte. Wahrscheinlich kann dieser Referendar noch am 25. März desselben Jahres nachgewiesen werden⁵⁵). Was bedeuten aber die Daten eines Chrodebert, der 693 der Referendar Chlodwigs III. war und

⁵¹) Siehe Exkurs.

⁵²) Siehe die Aufstellungen nach Theodor Inama-Sternegg, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte* 1 (1909) 687 ff. Vgl. 404 mit Anmerkungen. Zibermayr, *Noricum* (wie Anm. 17) 141 f., und Friedrich Prinz, *Herzog und Adel im agilolfingischen Bayern. Wege der Forschung* 60 (1965) 233 Anm. 20, zeigen, daß alle bayerischen Bischofssitze weiterhin herzogliche Herrschaftszentren blieben. Allerdings erübrigt es sich, deswegen im Stile Zibermayrs gegen die Salzburger Tradition zu polemisieren, da sich diese Verbindung von weltlicher und geistlicher Macht verfassungsgeschichtlich von selbst versteht.

⁵³) Zibermayr (wie Anm. 17) 122 ff.

⁵⁴) Zöllner (wie Anm. 1) 19 mit Anm. 139.

⁵⁵) *Diplomata regum Francorum ex stirpe Merovingica* nn. 66 und 82 (ed. Karl Pertz, *MGH DD Imperii* 1, 1872) und Philippe Lauer et Charles Samaran, *Les diplômes originaux des Mérovingiens. Facsimilés phototypiques* (Paris 1908) nn. 23 und 35 (DOM). Harry Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* 1 (1958) 366 und 368. Karl Ferdinand Werner, *Bedeutende Adelsfamilien* (wie Anm. 2) 118 Anm. 128. Ingrid Heidrich, *Titulatur und Urkunden der Arnulfingischen Hausmaier*. *Archiv für Diplomatik* 11/12 (1965/66) 196 f. und 199. Karl Friedrich Stumpf, *Über die Merowingerdiplome*. *HZ* 29 (1873) 365, will auch im abschriftlich erhaltenen DM 85 vom 25. März 716 die offensichtlich verderbte Namensüberlieferung „Fredebertus“ durch „Chrodebertus“ ersetzen, was viel für sich hat, aber eben nur die Sicherheit einer Emendation bieten kann. Vgl. Bresslau 369 Anm. 1. Hingegen muß der Versuch aufgegeben werden, in den tironischen Noten des Placitum Childeberts III. vom 14. März 697 einen Hrodebertus als Überbringer des Beurkundungsbefehls zu finden, da Artur Mentz, *Die tironischen Noten II*. *Archiv für Urkundenforschung* 17 (1942) 226 nach

im März 716 einmal, vielleicht zweimal in derselben Eigenschaft als Rekonoszent von Urkunden Chilperichs II. auftrat? Den Ansatz zur Antwort darauf liefert Ingrid Heidrich, wenn sie schreibt: „Der kurzlebige Hof Chilperichs II., des Gegners Karl Martells, vereinigte führende Mitglieder des Hofes seiner Vorgänger. Raganfried, sein Hausmaier, ist unter Chlodwig III. als ‚domesticus‘ im Jahre 693 bezeugt. Vom Hof Chlodwigs III. stammen auch der Referendar Chrodebert und der Pfalzgraf Warno. Vom Hof Childeberts III. hat Chilperich den Referendar Actulius übernommen, und sein Referendar Ermendramus war unter dem gleichen König Seneschall. Karl Martell hat keinen dieser Männer nach seinem Sieg an sich gezogen.“⁵⁶⁾

Chrodeberts Dienst am Hofe Chilperichs II. setzt also eine erschließbare politische Entscheidung voraus. Zu deren besserem Verständnis muß man das Verhältnis bedenken, in dem die Merowingerkönige der Zeit zueinander standen. Chlodwig III. und Childebert III. waren der ältere bzw. der jüngere Sohn Theoderichs III. Dieser starb als nominelles Oberhaupt des Frankenreiches 691, Chlodwig als sein Nachfolger Ende 694. Danach „regierte“ Childebert bis 711, worauf ihm sein Sohn Dagobert III. nachfolgte, der 715 starb. Die Könige waren Mitglieder des neustrischen Zweiges des Hauses, der nach dem Untergang der austrasischen Merowinger — Dagobert II. wurde 679 ermordet, Childerich II. 675 — und der schließlichen Anerkennung durch Pippin den Mittleren den König des Gesamtreiches stellte. Theoderich III. wurde so mit seiner Nachkommenschaft zum Erben seines ungleich fähigeren Bruders Childerich II. Dieser hatte von Austrasien aus die Vereinigung aller Teilreiche durchgeführt. Er war der letzte Merowingerkönig, der tatsächlich noch herrschte. Sein gewaltsamer Tod zerstörte zwar zunächst alle Hoffnungen seiner eigenen Familie, nicht aber den Gedanken der Einheit des Reichs, der sich nach etwa einem Jahrzehnt theoretisch zugunsten Theoderichs durchsetzte, praktisch jedoch Pippin II. zugute kam. Von 691 an repräsentierten diese Reichseinheit jeweils sehr junge Merowinger, ja Kinder, die sich fest in den Händen des eigentlichen Herrschers und „princeps Francorum“ Pippin befanden. Dieser starb ungefähr ein halbes Jahr vor Dagobert III. Seine Witwe Plektrud geriet sofort in schweren Gegensatz zu Karl Martell⁵⁷⁾.

Gegen die in sich gespaltene karolingische Partei erhob die neustrische Adelsopposition den schon etwa 50 Jahre alten Chilperich II. Der König war

DOM 27 dort besser und historisch ungleich wahrscheinlicher den Namen Nordebertus liest. Zu Nordebert, dem mehrfach bezeugten Referendar Childeberts III., siehe Heidrich a. a. O. Gänzlich aus der Reihe der fraglichen Ruperte ist schließlich der „archicappellanus Ruothbertus“ zu streichen, der in einer auf den Namen Pippins des Mittleren und auf das Datum Cambrai 691 gefälschten Urkunde auftritt. Dieser Mann ist niemand anderer als der bekannte Erzbischof von Mainz, der von 970 bis 975 der deutschen Reichskanzlei vorstand: Heidrich 257, Bresslau 439 und 467.

⁵⁶⁾ Heidrich 196 f.

⁵⁷⁾ Ewig (wie Anm. 20) 128 ff., 134, 136 ff. Krusch, MGH SS rerum Merov. 7 (1920) 197 ff.

der letzte lebende Sohn des fähigen austrasischen Königs Childerich II. Als Kind im Kloster erzogen und isoliert, hatte Chilperich später viele Jahre als Kleriker Daniel im geistlichen Stand verbracht. Nun, im Sommer 715, sollte mit seinem Namen der Anspruch Neustriens auf die Vorherrschaft im Frankenreich und nicht zuletzt auch über Austrasien erhoben werden, von wo der Vater des Königs einst seinen Ausgang genommen hatte. Der Übergang eines Amtsträgers von Chlodwig III. und Childebert III. zu Chilperich II. muß daher als Manifestation einer politischen Entscheidung verstanden werden, die dieser Mann gegen die Erben Pippins II., das heißt sowohl gegen die Witwe Plektrud, als auch gegen deren Gegner und Stiefsohn, Karl Martell, fällt. Der Referendar Chrodebert schloß sich also nach 714 der antikarolingischen Adelsgruppe um Chilperich II. an, war aber auch schon unter der Regierung des jüngeren Theoderichsohnes Childerich III. nicht mehr in dessen Lager zu finden. Pippin dürfte den Thronwechsel von Ende 694, Anfang 695 zu seiner Entfernung verwendet haben, wenn Chrodebert sich nicht aus eigenem vom Hofe zurückgezogen hatte⁵⁸).

Es soll nicht verborgen werden, daß der Anschluß Chrodeberts an die Adelsopposition um Chilperich II. den Anstoß gegeben hat, bezüglich Ruperts möglicher politischer Motive und Überzeugungen einen Analogieschluß zu wagen, um die immerhin nicht alltägliche Aufgabe einer Diözese durch ihren Bischof zu erklären⁵⁹). Versucht man die Identifizierung der beiden Namensträger, so darf man zunächst sagen, daß kein chronologisches oder räumliches Hindernis gegen sie besteht. Der Referendar ist 693 bezeugt und tritt dann bis März 716 nicht wieder in dieser Eigenschaft auf. Sonstige Erwähnungen fehlen. Rupert kommt frühestens 695 nach Bayern. Er stirbt sicher nicht in Salzburg, sondern ist vor seinem Tode in die Heimat zurückgekehrt. Die Sendung des päpstlichen Legaten Martinian nach Bayern ist mit dem 15. Mai 716 datiert. Das entsprechende Schreiben Gregors II. weiß von keinem bayerischen Bischof, obwohl sein Verfasser über die aktuelle politische Situation des Landes sehr gut informiert erscheint. So ist die Teilung in drei oder vier Herrschaftseinheiten bekannt, wobei deren jeweilige Vororte die Grundlage der Errichtung einer Diözesanordnung bilden sollten, während das wichtigste Zentrum für die Errichtung der Metropole vorgesehen war⁶⁰). Die päpstliche Aktivität folgte der Romreise, die Theodo „als erster seines Volkes“ 715/16, also nur wenige Monate nach Pippins II. Tod unternommen hatte⁶¹). Der Herzog dürfte wohl die Gunst der Stunde, aber auch die Früchte der organisatorischen Tätigkeit Ruperts zu nützen ver-

⁵⁸) BM²29. Liber historiae Francorum c. 52 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rerum Merov. 2, 1888) 325: „Franci . . . Danielelem quondam clericum, cesarie capitis crescente, eum in regnum stabiliunt atque Chilpericum nuncupant“.

⁵⁹) Die Rupertlegende enthält daher ja auch von der Fassung C an (Gesta Hrodberti S. 155 ff.) das Motiv, daß Rupert mit Gewalt aus seiner Diözese vertrieben worden sei. Vgl. Gesta S. 157 und 159.

⁶⁰) MGH LL 3 (1863) 451 ff. Reindel (wie Anm. 42) 164 f. Klebel (wie Anm. 16) 174.

⁶¹) Liber pontificalis 91, S. 398. Reindel 122 nimmt die Jahre 715 oder 716 als Zeitpunkt der Romreise an.

sucht haben. Daß dieser Versuch nicht gelang, würde unter anderem ebenso auf das Fehlen Ruperts hinweisen wie die wenig später bezeugte Anwesenheit Corbinians, der um diese Zeit nach Bayern gekommen war, die karolingisch-fränkische Richtung offen vertrat und im Grunde sehr rasch scheiterte, obwohl er mit Rom in Verbindung gestanden sein dürfte⁶²⁾.

Als sachliches Hindernis für eine Gleichsetzung des Referendars mit dem heiligen Rupert muß in erster Linie das Wormser Bischofsamt und die Würde eines Abtbischofs von St. Peter gelten. Es sind so manche Fälle bekannt, in denen Referendare Bischöfe wurden⁶³⁾, aber in keinem wird berichtet, daß ein Bischof wieder als Referendar amtierte. Dagegen könnte man vielleicht einwenden, daß das ganze Königtum Chilperichs II. das Ergebnis von höchst ungewöhnlichen Handlungen war. Der König hatte selbst dem geistlichen Stande angehört und wurde in der Not der Stunde erhoben, bevor ihm noch die langen Locken des merowingischen „rex crinitus“ nachgewachsen waren⁶⁴⁾. Hatte vielleicht Rupert die Bischofsweihe unter ähnlichen Vorzeichen empfangen wie Daniel die Tonsur, nämlich als Schutz vor Verfolgung? Allerdings wäre ein solcher Schutz nicht im karolingisch dominierten Austrasien wirksam geblieben. Gerade um 700 hatte der bischöfliche Stand viel von seinem Prestige eingebüßt. Man war als Bischof nicht mehr kraft seines Amtes sicher und geschützt, wie die hohe Zahl ermordeter Bischöfe aus dieser Zeit lehrt⁶⁵⁾. Man kann daher fragen, ob in einer solchen Ausnahmesituation, wie 715, die Rückkehr Ruperts in den weltlichen Königsdienst dadurch verhindert worden wäre, daß er die Bischofsweihe empfangen hatte. Dabei bleibt offen, ob die alte Lehre von der Unvereinbarkeit der Ämter damals überhaupt noch die volle Gültigkeit besaß.

Die kirchlichen Ämter Ruperts können daher einerseits nicht als Hindernis für eine Identifizierung mit dem Referendar dienen. Andererseits darf man aus Namensgleichheit mit einiger Sicherheit auf Identität oder nahe Verwandtschaft zweier Personen nur dann schließen, wenn der Name vergleichsweise selten ist und womöglich mit bestimmten besitzgeschichtlichen Einheiten verbunden werden kann. Die im Falle Ruperts angenommene Seltenheit des Namens trifft um 700 westlich des Rheins nicht in der Weise zu, wie Zöllner einst auf Grund des ostrheinischen Materials angenommen hatte⁶⁶⁾. Im eigentlichen merowingischen Frankenreich, das heißt vor allem

⁶²⁾ Reindel 151 f. mit Anm. 9 nennt als Vertreter dieser Anschauung Siegmund Riezler, Heinz Löwe und Friedrich Prinz, scheint aber einen Widerspruch zwischen jener Interpretation und der Selbständigkeit Bayerns einerseits und dem damals betriebenen Anschluß an Rom andererseits zu sehen. Prinz (wie Anm. 1) 388 ff., bes. 390 zu den Romfahrten Corbinians, die Löwe wahrscheinlich machte.

⁶³⁾ Zöllner (wie Anm. 1) 19 mit Anm. 139.

⁶⁴⁾ Siehe oben Anm. 58.

⁶⁵⁾ Klebel (wie Anm. 16) 178 ff.

⁶⁶⁾ Zöllner (wie Anm. 1) 16 ff., bes. 19. Vgl. jetzt hingegen Gockel (wie Anm. 1) 298 ff. und Matthias Werner in seiner Marburger Dissertation (Schlesinger-Beumann). Auf diese Arbeit wurde ich durch einen freundlichen Hinweis Helmut Beumanns aufmerksam, worauf mir Herr Werner brieflich die wichtigsten hier interessierenden Informationen gab. Beiden Herren bin ich für ihre Hilfe dankbar.

in Neustrien, war der Name Chrodebert-Rupert verhältnismäßig häufig. Man weiß von mindestens drei verschiedenen merowingischen Referendaren, die im Abstand von wenigstens zwei Generationen so hießen. Neueste Forschungen haben gezeigt, daß die Annahme Karl Ferdinand Werners nicht belegt werden kann, wonach die neustrischen „Ruperte“ mit den mittelh rheinischen Rupertinern verwandt gewesen waren, oder mit anderen Worten, daß diese aus Neustrien gekommen seien⁶⁷⁾. Weiters ergaben Paralleluntersuchungen keinen Beweis dafür, daß der berühmte Referendar Karl Martells und spätere Bischof von Metz, Chrodegang, mit der Gründerfamilie von Lorsch verwandt oder gar nahe verwandt gewesen ist. Eine Überlegung, die man nicht zuletzt wegen der Namensvariation „Chrod-“ in Chrodegang und Chrodebert und auf Grund einer viel jüngeren Überlieferung angestellt hatte⁶⁸⁾.

Eine Zusammenfassung dieser Gedanken ergibt: Erstens wird man eine Identifizierung des Wormser Bischofs und Salzburger Heiligen mit dem neustrischen Referendar Chrodebert (III.) kaum mit Aussicht auf Erfolg versuchen dürfen. Die Annahme einer nahen Verwandtschaft der beiden kann zwar nicht ausdrücklich widerlegt werden, ist freilich ebenfalls unwahrscheinlich geworden.

Zweitens besteht aber auch kein wie immer gearteter Grund, die Rupertiner schon für die Zeit um 700 als Gefolgsleute der aufstrebenden Karolinger anzusehen. Wären sie mit der Familie Chrodegangs verwandt gewesen, so müßte man dies hingegen mit großer Wahrscheinlichkeit tun, obwohl gerade die zwischen dem Metzzer Bischof und dem Salzburger Abt-bischof liegenden ein oder zwei Generationen sehr wohl eine Änderung der politischen Haltung führender austrasischer Adelsfamilien bedingt und erlaubt hätten.

Die genealogisch-besitzgeschichtlichen Untersuchungen der jüngsten Zeit zwingen also keineswegs zu dem Schluß, daß die Rupertiner schon um 700 der karolingischen Partei angehörten, wenn sie auch zweifellos damals schon zu den mächtigsten merowingischen Adelsfamilien zählten⁶⁹⁾. Andererseits steht fest, daß sich ein gleichzeitiger Namensvetter des heiligen Rupert gegen die Karolinger und für die neustrisch-merowingische Adelsopposition entschied. Die Verwandtschaft der beiden ist nicht nachzuweisen. Nach einer vorsichtigen Prüfung der Überlieferung ist man daher wieder auf die Interpretation der Lebensbeschreibung Ruperts und der übrigen Salzburger Quellen zurückverwiesen, will man über die politische Position des „Adelsheiligen“ Auskunft geben. Die Frage nach ihr ist an sich durchaus sinnvoll. So haben Friedrich Lotter an der Vita Severini und, was hier von besonderer

⁶⁷⁾ Gockel 298 f. mit Anm. 739 und Werner (wie Anm. 66), der in seiner Dissertation die Verwandtschaft von Chrodegang und den Rupertinern gegen K. F. Werner (wie Anm. 2) 118 bestreitet und damit auch ihre Herkunft aus dem Maasgebiet ablehnt. Zu den drei neustrischen Referendaren vgl. auch oben Anm. 55.

⁶⁸⁾ Siehe Anm. 67. Vgl. auch Gockel 300.

⁶⁹⁾ Gockel 300.

Bedeutung ist, Karl Bosl an den Lebensbeschreibungen Emmerams, Corbinians und Ruperts die Möglichkeit demonstriert, das Sein und Tun eines frühmittelalterlichen Adelsheiligen von seinem charismatisch-politischen Wirken her zu verstehen. Die in diesen Untersuchungen enthaltenen allgemeinen Anregungen können mit herangezogen werden, eine Neubewertung Ruperts nach Auflösung der überlieferten Typik zu versuchen⁷⁰).

Als hagiographische Quelle ist die Rupert-Vita an die Darstellungsweise der Heiligenlegenden gebunden. Entlehnungen von Motiven aus verwandten Schriften und die Tradition der literarischen Gattung dominieren auf weiten Strecken. Was aber die davon angeblich stark beeinträchtigte Glaubwürdigkeit anlangt, so sind folgende Überlegungen anzustellen: Zunächst wird man allgemein sagen, daß die Typik zwar die Individualität einem besonderen geschichtlichen Zusammenhang entfremden, aber diesen niemals gänzlich aufheben kann. In konkreten Worten heißt das etwa, daß Rupert zwar als Adelsheiligem typische Eigenschaften, Verhaltenweisen und Ansprüche zugeschrieben werden, daß dies aber nur möglich ist, weil das Individuum Rupert tatsächlich hochadeliger Herkunft war und „ex nobili regali progenie Francorum“ stammte⁷¹). Zweitens steht außer Zweifel, daß der Verfasser der Vita die urkundlichen Quellen Salzburgs gut kannte und wichtige Stücke davon benützte. Drittens ist von größter Bedeutung, daß bestimmte Stellen der Rupert-Vita, die ein innerer Zusammenhang miteinander verbindet und wovon die Behauptung über Ruperts Wormser Bischofsamt nicht auszuschließen ist, noch vor der Ausbildung einer besonderen Salzburger Rupertlegende stehen, die ja später tatsächlich immer reichere Blüten trieb⁷²). Von all den tendenziösen Aktualisierungen, die sich in Richtung der Ausbildung einer argumentativ brauchbaren Rupertlegende bewegen, sind die *Gesta Hrodberti*, ist aber auch Fassung B von 870/71 noch erstaunlich frei. Sieht man davon ab, daß der Sterbeort Ruperts nur verschleiert oder gar nicht genannt wird, die Gründung von Seekirchen und der Kauf von Piding motivgeschichtliche Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Geschehen erfahren haben, so enthalten die beiden Fassungen fast nichts über die bayerische Tätigkeit Ruperts, was ihnen dafür den Rang einer sowohl repräsentativen als auch materiell historisch verlässlichen Quelle nehmen würde⁷³).

⁷⁰) Friedrich Lotter, *Severinus und die Endzeit römischer Herrschaft an der oberen Donau*. DA 24 (1968) 309 ff., bes. 327 ff. An diesen Aufsatz schloß sich eine Kontroverse zwischen dem Autor und Friedrich Prinz, *Zur Vita Severini*. DA 25 (1969) 531 ff., wo einige beachtenswerte Bedenken angemeldet werden, mit denen sich Lotter (DA 26, 1970) 200 ff. auseinandersetzt. Prinz 534 stimmt aber mit Lotter überein, daß Severin von „unbezweifelbar hocharistokratischer Abstammung“ war, was freilich im gegebenen Zusammenhang allein entscheidend ist. Karl Bosl, *Der „Adelsheilige“*. Festschrift Johannes Spörl (1965) 167 ff., vgl. dazu Reindel (wie Anm. 42) 147 mit Anm. 1.

⁷¹) *Gesta c. 1*; S. 157.

⁷²) *Gesta* S. 154 ff. und a. a. O. c. 3 ff.; S. 158 ff.: siehe die Sternnoten.

⁷³) Vgl. *Gesta c. 10*; S. 162 mit *Conversio c. 1*; S. 128. Siehe Zöllner (wie Anm. 1) 22 und unten Exkurs.

Wir hören, daß Rupert aus einer „adelig-königlichen Familie der Franken“ stammte. Als Bischof von Worms sei er von Herzog Theodo eingeladen worden, dessen „provincia“ Bayern zu besuchen. Nach vorherigem Gesandtenwechsel kommt der Heilige an der Spitze seines Gefolges und erfährt durch den Agilolfinger und die bayerischen Großen einen königsgleichen Empfang zu Regensburg. Nach der Unterweisung dieses Personenkreises in der rechten Glaubenslehre erhält Rupert von Theodo die Erlaubnis, sich nach Gutdünken im Herrschaftsbereich des Herzogs niederzulassen⁷⁴). Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß die Rupert-Vita nicht ausdrücklich die politische Haltung des Heiligen beschreibt. Man muß daher ihre mittelbaren Aussagen bedenken und diese mit den Berichten der Güterverzeichnisse konfrontieren.

Zunächst stellt sich schon die Frage, was die Mitteilung bedeuten soll, Rupert sei im zweiten Jahre eines Königs Childebert Bischof von Worms gewesen. Damit wird das Bischofsamt, also eine Dauertätigkeit, punktuell datiert⁷⁵). Entweder heißt das dann, daß in diesem Jahr Rupert Bischof der Stadt war, oder aber man könnte daraus auf die Kürze seines Bischofsamtes schließen. Sei dem wie immer: Zum ersten Mal findet man das Motiv der Vertreibung Ruperts aus Worms in derjenigen seiner Lebensbeschreibungen, die wohl nicht weit über das Jahr 1100 zurückgeht. Die Abhängigkeit der Nachricht von der Vita Martini des Sulpicius Severus ist offenkundig, und ebenso kann die Ursache der Entlehnung erfaßt werden. Man wollte die damals als unkanonisch empfundene Aufgabe des Wormser Bischofsstuhles motivieren⁷⁶). Diese Geschichte hätte daher für die These einer zwangsweisen Aufgabe von Worms ebensowenig Beweiskraft, wie die ausdrückliche Nachricht noch jüngerer Legendenfassungen, Rupert habe im Slawenland missioniert, die sicher richtige Annahme Herbert Kleins stützt, der Heilige habe Salzburg vor allem wegen der Möglichkeiten gewählt, die es für die Slawenmission bot⁷⁷).

Das Vertreibungsmotiv besitzt eine Traditionsvariante, die die „Historia Hrodberti“ (Vita F) vom Ende des 15. Jahrhunderts um die Mitteilung erweitert, der heidnische oder arianische Herzog Berchar habe Ruperts Exilierung auf zwei Jahre durchgeführt. Das Motiv des arianischen Gegners des Heiligen ist nur eine Vervollständigung der Entlehnungen aus der Vita Martini. Bertharius oder Berchteharius ist der Name eines Grafen, den

⁷⁴) Gesta c. 1 ff.; S. 157 ff.

⁷⁵) Gesta c. 1; S. 157.

⁷⁶) Gesta S. 155 ff., 157 und 159. Vgl. Gensicke (wie Anm. 33) 61: Nach Sulpicius Severus geriet der heilige Martin in Worms in Gefangenschaft; Vita s. Martini c. 4, 1 ff. (ed. Karl Halm, CSEL 1, 1866) 114 f. Vgl. c. 6, 4; S. 116. Vgl. Pius Karner, Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen Salzburgs (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der Theologischen Fakultät der Universität Wien 12, 1913) 22.

⁷⁷) Siehe oben Anm. 37. Die legendären Belege für Ruperts Slawenmission beginnen schon mit der Conversio c. 1, wo Ruperts Reise nach Lorch bis an die Grenzen der Pannonia inferior ausgedehnt wird (siehe Gesta 154) und enden im 15. Jahrhundert mit konkreten Angaben über Ruperts Tätigkeit in diesem Gebiet (a. a. O. 156).

Jonas in der *Vita Columbani* als Gegner seines Heiligen darstellt, womit auch diese Übertragung erklärt scheint⁷⁸). Der Mönch von Kirschgarten bei Worms, der gegen 1500 die um F erweiterte Rupertlegende aus der Zeit um 1100 in sein *Chronicon Wormatiense* übernahm, brachte dazu eine interessante Glosse: Er erzählt von einem Besuch des Salzburger Erzbischofs Siegmund II., der anlässlich des Reichstags von Worms 1495 das Chorherrenstift Kirschgarten besuchte und während des Reichstags verstarb. Siegmund sei nun sehr erstaunt gewesen, als er erfuhr, daß Rupert von Worms vertrieben wurde, „quod in historia sua non habetur“⁷⁹).

Die Rupertlegende der sogenannten Fassung C, die in Salzburg entstand und von hier aus weit verbreitet wurde, hat das Vertreibungsmotiv sehr wohl enthalten, obwohl die Person Berchars noch fehlte⁸⁰). Die einfachste Erklärung für Siegmunds Verwunderung wäre wohl der Schluß, der Erzbischof habe eben diese Variante nicht gekannt. Gerade die Fassung C gehört aber zur Lesung des Rupertitages⁸¹), weshalb ein solches Nichtwissen für einen Salzburger Erzbischof reichlich unwahrscheinlich ist. Mag auch eine genauere Untersuchung der jüngeren Rupertlegende und ihrer Geschichte die Entstehung jener Tradition erklären und vielleicht sogar auf eine eigenständige Wormser Rupert-Überlieferung schließen lassen⁸²), so bildet die Vertreibung zunächst doch nur ein hagiographisches Motiv, das im eigentlichen Rupert-Leben kein bestimmtes Ereignis stützt. Allerdings enthält die Rupert-Vita doch einige Anhaltspunkte zur Erklärung des Weggehens Ruperts von Worms.

An der Spitze steht hier zweifellos die Nachricht über Ruperts Herkunft aus einer adelig-königlichen fränkischen Familie. Es hat natürlich nicht an Legendenkritik gefehlt, die die Nachricht nicht zuletzt wegen des angeblichen Pleonasmus „nobilis regalis“ verurteilte und als typisch dem konkreten historischen Zusammenhang entziehen wollte, zumal ja auch die späteren Bearbeiter der *Vita* daran gerne Änderungen vorgenommen haben⁸³). Man sollte jedoch die gut überlieferte Stelle eher nach dem philologischen Grundsatz „lectio difficilior rectior“ behandeln⁸⁴). Zöllner hält denn auch zusam-

⁷⁸) *Historia Hrodberti (Vita F)*, (ed. Heinrich Canisius, *Antiquae lectiones* 6, Ingolstadt 1604, 1110). Vgl. Ionas, *Vita Columbani* c. 20 (ed. Bruno Krusch, *MGH SS rerum German.*, 1905) 194 f.; vgl. *Fredegar* IV 36; S. 134 ff.

⁷⁹) *Cronica civitatis Wormatiensis per monachum quendam Kirsgartensem descripta* c. 5 (ed. Heinrich Boos, *Monumenta Wormatiensia* 3, 1893) 15. Zur Frage der Verfasserschaft siehe Hellmuth Gensicke, *Johannes Heydekyn von Sonsbeck, der Verfasser der Kirschgartner Chronik. Der Wormsgau* 3 (1952).

⁸⁰) *Gesta* S. 155.

⁸¹) A. a. O.

⁸²) Wichtig wären in diesem Zusammenhang vor allem die Fassungen C, D, E und F; siehe *Gesta* S. 155 ff.

⁸³) *Gesta* c. 1; S. 157. Dazu vgl. Prinz (wie Anm. 1) 195, der Zöllner (wie Anm. 1) 13 und 20 folgt. Siehe weiters Levison (wie Anm. 4) 304 f. Der „Pleonasmus“ wurde auch schon vom Verfasser der *Conversio* c. 1 empfunden und korrigiert.

⁸⁴) Krusch (wie Anm. 17) 616 gibt zu bedenken, daß die Worte „ex nobili regali“ sehr gut überliefert sind. Vgl. auch Sepp (wie Anm. 20) 26 Anm. 7.

men mit älteren Forschern eine kognatische Verwandtschaft mit den Merowingern für möglich. Das könnte dann etwa die Zugehörigkeit zu den Rupertinern im Mannesstamm und zu den Merowingern in weiblicher Linie bedeutet haben⁸⁵). Denn daß der fränkische Adelsheilige von bester Herkunft war, der mit Theodo von gleich zu gleich verkehrte, bezeugen schon die Modalitäten seiner Einladung: Erst nach vorherigem Gesandtenwechsel kommt der Heilige nach Regensburg, und ausdrücklich ist von seinem Gefolge die Rede.

Die Zusammenarbeit zwischen Rupert und den agilolfingischen Herzögen Bayerns konnte jedoch nur dann glücken, wenn der Heilige zwar als Repräsentant des gallo-fränkischen Christentums, aber nicht als politischer Agent Pippins II. wirkte. Eine gegenteilige Annahme ist wenig wahrscheinlich, da sie die politischen Kräfte überschätzt, die Pippin II. um 700 für ein Eingreifen außerhalb der eigentlichen drei fränkischen Königreiche Neustrien, Austrasien und Burgund verfügbar waren. Diese Ansicht stützt sich nicht zuletzt auf die bayerische Italienpolitik der Zeit, die eindeutig im Gegensatz zu den fränkischen Interessen geführt wurde. Die bekannte Stelle aus dem *Breviarium Erchanberti* liefert überdies einen überzeugenden Beweis für die Selbstherrlichkeit der ostrheinischen Herzöge. Gottfried von Alemannien „caeterique circumquaue duces“ lösten ihre Abhängigkeit vom Frankenreich und sagten den Karolingern den Gehorsam auf, weil diese die merowingischen Könige entmachtet hätten⁸⁶).

Unter den ungenannten Herzögen ist sicher an erster Stelle Theodo zu suchen. Wie immer man zu den Hypothesen Eckhardts bezüglich der Genealogie der Merowinger und Agilolfinger stehen mag⁸⁷), so ist doch die von Erich Zöllner belegte Verwandtschaft zwischen Gottfried und Theodo sicher⁸⁸). Das *Breviarium Erchanberti* begründet die agilolfingische Gehorsamsverweigerung: „eo quod non potuerint regibus Meroveis servire sicut antea soliti erant“⁸⁹). Gerade zu dieser Zeit ging der anscheinend merowingisch versippte Rupert zu einem politisch derart eingestellten Herzog, dessen Schwiegertochter wahrscheinlich eine Merowingerin war und mit ihrem Gemahl Theotpert in Salzburg residiert haben dürfte⁹⁰).

⁸⁵) Siehe Anm. 83.

⁸⁶) *Gesta Hrodberti* c. 3 und 5; S. 158. Vgl. Bosl (wie Anm. 70) 180 f. Erst in einer Quelle des 13. Jahrhunderts wird eine Zusammenarbeit zwischen den Frankenherrschern und Rupert behauptet: *Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae* a. 611 (ed. MGH SS 25, 620, Z. 8 f. und 38 f.): „Huius tempore beato Ruperto a principibus Francorum et Baivariorum Iuvavie conceditur habitare.“ Vgl. dazu das Urteil Klebels (wie Anm. 16) 177. Zu den Möglichkeiten Pippins II. außerhalb der „tria regna“ siehe Ewig (wie Anm. 20) 143 f. Reindel (wie Anm. 42) 123. Prinz (wie Anm. 1) 396 glaubt hingegen an eine Verbindung zwischen Ruperts „ungestörter“ Tätigkeit und Pippins Aufstieg. Zum *Breviarium Erchanberti* siehe oben Anm. 20.

⁸⁷) Wenskus (wie Anm. 20).

⁸⁸) Zöllner, *Herkunft der Agilolfinger* (wie Anm. 20).

⁸⁹) *Breviarium Erchanberti* (wie Anm. 20).

⁹⁰) Siehe Anm. 47.

Unter den drei fränkischen Glaubensboten, die zwar nacheinander, aber doch in zeitlicher Nähe zueinander Bayern aufsuchten, nahm Rupert in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Diese tritt um so stärker hervor, als er der Mittlere von ihnen war. Man kann daher keine allgemein für ihn günstige „Tendenz“ annehmen, sondern muß Ruperts Persönlichkeit und individuelles Wirken für seinen Erfolg verantwortlich machen. Ruperts Vorgänger Emmeram wurde von einem Agilolfinger verstümmelt und getötet; urkundlich beglaubigte oder erschließbare Schenkungen größeren Ausmaßes wurden ihm nicht verliehen. Ruperts Nachfolger Corbinian mußte vor einem bayerischen Teilherzog und seiner Gemahlin fliehen und konnte erst nach dessen Tod wieder ins Land zurückkehren. Die wirtschaftliche Unterstützung, die er in Bayern erfuhr, kann bei weitem nicht mit der des Salzburger Gründerheiligen verglichen werden. Der eher antiagilolfingische Bischof von Freising, Arbeo, schrieb die Lebensbeschreibungen Emmerams und Corbinians. Die *Vita Corbiniani*, von dem ihr Autor ungleich mehr wußte als von Emmeram, wurde wohl vor 769 verfaßt. Hier zeigte Arbeo deutlich, daß Pippin II. der Auftraggeber und Schutzherr des Freisinger Gründerheiligen war. Ein Motiv, das man in Freising selbst noch am Beginn des 10. Jahrhunderts mit an Urkunden gemahnenden Formulierungen abzusichern suchte⁹¹⁾.

Nichts derartiges hört man von Rupert, obwohl die Urfassung seiner *Vita* nahezu mit Sicherheit nur etwa fünf oder sechs Jahre nach der *Vita Corbiniani* Arbeos in Salzburg entstanden ist; und zwar womöglich im selben Jahr, da Karl der Große das Langobardenreich beseitigte und vom Papst als „*patricius Romanorum*“ in Rom empfangen wurde. Ein gewaltiger Machtzuwachs seines Reiches war eingetreten, das nun Bayern von drei Seiten umfaßte⁹²⁾.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Virgil von Pippin III., dem späteren König, nach Bayern geschickt wurde, wo er sehr rasch mit Herzog Odilo wegen der Zelle Bischofshofen in Konflikt geriet. An anderer Stelle konnte ich zeigen, daß man daraus nicht auf eine grundsätzlich antiagilolfingische Politik des neuen Inhabers von Salzburg schließen darf⁹³⁾. Auch während der unmittelbaren Herrschaft König Pippins über Bayern bekam Virgil die Maximilianszelle nicht zurück. Andererseits dürfte der Salzburger Bischof

⁹¹⁾ Prinz (wie Anm. 1) 380 ff. Reindel (wie Anm. 42) 146 ff. Zu Arbeo von Freising siehe auch Wattenbach-Levison (wie Anm. 23). Wolfram, *Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils* (wie Anm. 16) 308 mit Anm. 53 ff. Dort wurde jedoch gezeigt, daß Arbeo in den späten sechziger Jahren durchaus Tassilo als seinen Herrn anerkannte. Diese Feststellung stimmt mit den Titulaturen überein, mit denen Arbeo Tassilo III., aber auch dessen Ahnherrn Theodo bedenkt: *Vita Corbiniani* c. 15; S. 571 und c. 41; S. 591 sowie *Vita B* c. 34; S. 632, eine Stelle, die nach S. 540 noch aus der ursprünglichen Lebensbeschreibung Corbinians stammen dürfte. Zur Problematik der Unterstützung Corbinians durch Pippin II. siehe Exkurs.

⁹²⁾ Wolfram, *Tassilo III.* (wie Anm. 49) 166. Ders., *Intitulatio* (wie Anm. 16) 226 und 232 ff.

⁹³⁾ Vgl. Wolfram (wie Anm. 40).

gerade von den siebziger Jahren an ein gutes Verhältnis zum Agilolfingerherzog besessen haben, was nicht zuletzt die rasche Fertigstellung des großen Domes beweisen dürfte, die nur auf Grund einer gemeinsamen Anstrengung von Bischof und Herzog möglich scheint⁹⁴). Trotz einer gegenüber Arbeo vielleicht geänderten politischen Haltung Virgils kann doch nicht angenommen werden, daß eine Mitwirkung Pippins des Mittleren an der Tätigkeit Ruperts in Bayern unterdrückt worden wäre, wenn man die Rolle dieses Karolingers in der Tradition als gefeierter Begründer des Aufstiegs seiner Familie bedenkt⁹⁵). Die Initiative zur Einladung nach Bayern wird daher allein von Theodo ausgegangen sein: Rupert kam um 696 nach Salzburg und ist dort mindestens bis nach 712 geblieben. Das letztere Datum geht aus der Gründungsgeschichte der Maximilianszelle in Bischofshofen hervor, die auf Grund der datierbaren langobardischen Thronwirren zeitlich zu bestimmen ist⁹⁶).

Rupert war also auf dem Höhepunkt der Machtentfaltung Pippins II. und seiner Söhne in Bayern tätig⁹⁷). Die Verbindung mit der Heimat ließ Rupert jedoch nicht ganz abreißen. Er holte persönlich von dort einige Helfer und seine Nichte Erentrudis und kehrte schließlich endgültig dorthin wieder zurück. Aus der relativen Chronologie der Rupert-Vita wie der *Breves Notitiae* geht hervor, daß der Heimatbesuch wie die Gründung des Klosters Nonnberg erst nach der Stiftung der Maximilianszelle in Bischofshofen erfolgten. Nur die *Notitia Arnonis* setzt die Gründungsgeschichte Nonnbergs vor die Darstellung der Ereignisse in Bischofshofen. Die Nennung der daran Beteiligten zeigt aber, daß die Anordnung aus sachlichen und nicht aus chronologischen Gründen erfolgte⁹⁸).

Es scheint also, daß Rupert erst gegen Ende seines Salzburger Aufenthaltes zunächst kurzfristig in seine Heimat zurückkehrte, bevor er dann auf immer Salzburg verließ. Im Frankenland hatten gerade einige wichtige datierbare Ereignisse stattgefunden. Im Jahre 708 war Drogo gestorben; die weitgehend erfolglosen Feldzüge der Jahre 709/12 gegen die Alemannen hat Pippin nicht mehr selbst geführt. Anfang 714 stirbt Grimoald, der zweite legitime Sohn Pippins, und am Ende des Jahres stirbt Pippin selbst⁹⁹). Es wirkt durchaus denkbar, daß eine so augenscheinliche Abnahme der karolingischen Macht einen fränkischen Exilierten zur Rückkehr aus der Fremde

⁹⁴) Hermann Vettters, *Der Dombau des heiligen Virgil in Salzburg*. *Slawistische Forschungen* 6 (1964) 267 und 272 f. Zum Datum der Fertigstellung des Domes siehe jetzt Haider (wie Anm. 21).

⁹⁵) Zur politischen Haltung Virgils und Arbeos in den sechziger Jahren siehe Anm. 91 und 93. Zur Rolle Pippins des Mittleren in der karolingischen Tradition siehe Irene Haselbach, *Aufstieg und Herrschaft der Karlinger in der Darstellung der sogenannten Annales Mettenses priores* (*Historische Studien* 412, 1970) 41 ff.

⁹⁶) Siehe Anm. 47.

⁹⁷) Ewig (wie Anm. 20) 139 ff.

⁹⁸) *Notitia Arnonis* c. 7, 1; S. 13. *Gesta* c. 9, S. 161. *Breves Notitiae* c. 4, 1; S. 22 und 2, A 4 ff.

⁹⁹) Ewig (wie Anm. 20) 143 f. mit Anm. 232. Reindel (wie Anm. 42) 123.

veranlaßt haben könnte. Im Falle Rupert wäre es verständlich, daß er sich vorher darum bemühte, Männer seines Vertrauens und ein weibliches Mitglied seiner Sippe an die Stätte seines jahrelangen Wirkens zu verpflanzen, die in seinem Sinne weiterarbeiten sollten¹⁰⁰).

Faßt man diese Überlegungen zusammen, so wird man zu folgenden Aussagen kommen: Rupert war Bischof von Worms. Er verließ seine Diözese, ging zu dem antikarolingischen Agilolfinger Theodo und arbeitete auch mit dessen Sohn Theotpert vortrefflich zusammen, der seit etwa 702, spätestens jedoch 712 mit einer wohl merowingischen Gemahlin in oder in der Umgebung von Salzburg Hof hielt. Während seines nahezu zwanzigjährigen Wirkens erfuhr Rupert offenkundig keine karolingische Unterstützung, ganz zum Unterschied von der Tätigkeit der beiden anderen fränkischen Glaubensboten im Bayern dieser Zeit, von denen Korbinian ausdrücklich durch Pippin II. gefördert wurde. Rupert wirkte als kirchlicher Organisator des von Romanen und Bayern bewohnten Salzburger Raumes und bediente sich dabei einiger Franken und fränkischer Traditionen. Diese Tätigkeit hatte die Integration und Festigung des aus verschiedenen Wurzeln stammenden bayerischen Christentums zum Ziel, um damit die Voraussetzung für ein missionarisches wie politisches Ausgreifen in das slawische Grenzgebiet zu schaffen. Sein Wirken kennzeichnet eine enge Zusammenarbeit mit der romanischen Führungsschicht des Salzburger Raumes, die bei der Gründung von Bischofshofen ebenso in Erscheinung tritt wie bei der Regelung der Nachfolge in Salzburg. Bevor Rupert für immer ins Frankenreich zurückging, bestellte er den Romanen Vitalis zu seinem Nachfolger, der vielleicht der Familie von Oberalm angehörte. Daß der Salzburger Rupert mit dem gleichnamigen Referendar, der sich eindeutig gegen die Karolinger entschied, verwandt oder gar identisch war, kann nach den vorhandenen spärlichen Quellen nicht gesagt werden. Hingegen können das ungewöhnliche Verlassen seines Amtssprengels, das auch spätere Generationen zu erklären suchten¹⁰¹), wie das lange Fernbleiben von seiner Heimat und der Zeitpunkt der Rückkehr durchaus mit Schwierigkeiten Ruperts im austrasischen Kernland der Karolinger erklärt werden. Rupert hätte also Worms verlassen, um sein Ansehen und seine Arbeitskraft einem möglichen Schwerpunkt der antikarolingischen Opposition zur Verfügung zu stellen, und zwar vielleicht

¹⁰⁰) In diesem Falle müßte man jedoch annehmen, daß seine Begleiter Chuniald und Gisilhari (Breves Notitiae c. 8; S. 29 und vor allem 2 A 9) nicht, wie C behauptet (Gesta S. 161, erste Sternnote), zu den angeblich zwölf „discipuli“ gehörten, die Rupert zusammen mit seiner Nichte Erintrudis aus seiner Heimat holte. Virgil hätte ja sonst nicht so großen Wert auf gerade diejenigen Zeugen gelegt, die über die Gründungsgeschichte von Bischofshofen aussagten und ihre Kenntnis als Schüler Chunialds bzw. Gisilharis glaubwürdiger vertreten konnten. Die Verpflanzung fränkischer Missionare nach Salzburg erfolgte in einem offensichtlich geglückten Ausgleich mit dem dort ansässigen romanischen Element: *Conversio* c. 1, S. 128. Vgl. Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (wie Anm. 8) 141 f. und 250 f., sowie oben Anm. 13.

¹⁰¹) Siehe Anm. 76.

gerade dort, wo er, der wohl mit dem merowingischen Königshaus verwandt war, eben diese verwandtschaftlichen Beziehungen einsetzen konnte. Rupert ist wahrscheinlich an einem 27. März nach 716 in Worms gestorben¹⁰²).

Exkurs: Die Gründung von Seekirchen und der Kauf von Piding

Unter den Punkten, bei denen die Angaben der beiden Salzburger Güterverzeichnisse voneinander abweichen, nehmen die Gründung von Seekirchen und der Kauf von Piding den ersten Platz ein (Notitia Arnonis c. 2, 3. Breves Notitiae c. 1, 3 f.). In der Notitia Arnonis schenkt Herzog Theotpert den Ort Seekirchen mit zehn Mansen. Die Breves Notitiae berichten hingegen von einer Schenkung Theodos, die sie in vier und zehn Einheiten aufgliedern. Während bei dieser Tradition die Erwähnung von Wäldern (*silvae*) im formelhaften Rahmen der Pertinenz erfolgt, wird von der Notitia Arnonis die Schenkung einer „*silva*“ durch Theotpert ausdrücklich erwähnt. Die Breves Notitiae weichen bei der Darstellung der Gründungsgeschichte Seekirchens aber auch ganz beträchtlich von der nüchternen Berichterstattung der Notitia Arnonis ab. Das jüngere Güterverzeichnis bezeichnet Seekirchen als Vorstufe des Bistums Salzburg und setzt damit die Ausbildung einer bereits argumentativ brauchbaren Rupertlegende fort. Die wissenschaftliche Kritik wendete sich daher auch in erster Linie gegen diese Legende, die Salzburgs Stellung an der Spitze des bayerischen Metropolitanverbandes sichern sollte, und vernachlässigte weitgehend die Differenz in der Chronologie der Schenkungen und in den Personen der Schenker: Siehe Zibermayr (wie Anm. 17) 125 ff. Vierzehn Mansen auf dem flachen Land erfüllen auch keineswegs die Forderung, „*ne vilescat nomen episcopi*“ (Bonif. ep. n. 51, ed. Michael Tangel, MGH Epp. sel. 1, 2. Aufl., 1955, 87), daß die kanonischen Erfordernisse für die Gründung eines Bistums nicht mißachtet werden. Vgl. Karl Schmid, Bischof Wikterp in Epfach. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 7 (1964) 127. Hingegen wurde der Kauf von Piding (Breves Notitiae c. 2, 6), den die Notitia Arnonis (c. 1, 2) noch als Schenkung darstellt, niemals in Zweifel gezogen, da diesen Kauf ein ausführliches Urkundenexzerpt mit genauer Wiedergabe der Pertinenz und sonstiger Bestimmungen zu stützen schien.

Die Darstellung der Ereignisse von Seekirchen und Piding sind aus den *Gesta Hrodberti* (c. 6 f.; S. 159 f. und c. 8; S. 160) in die Breves Notitiae eingegangen. Allerdings besitzt die Kaufgeschichte einen anderen Stellenwert als die Gründung von Seekirchen. Wie oben (Anm. 11) gezeigt wurde, gehörte der Bericht über die Erwerbung von Piding offensichtlich nicht zur

¹⁰²) Bernhard Sepp, Die Berechnungen des Todesjahres des heiligen Rupert (Oberbayerisches Archiv 49, 1895/96) 408 ff. Vgl. Levison (wie Anm. 4) 319 f. Sepp (wie Anm. 20) 26 Anm. 7 vermutete schon, Rupert habe die fortschreitende Entmachtung der Merowinger nicht am Ort des Geschehens erleben wollen.

Urvita X von 774, sondern wurde wohl um 798 interpoliert. Hier tritt zum ersten Mal das Motiv auf, Rupert habe den Ort und dreißig Mansen vom Herzog um die enorme Summe von tausend Goldsolidi gekauft¹⁾. Dieser unwahrscheinlich hohe Betrag — im Bayern der Zeit Ruperts galt noch der Goldsolidus als Rechnungseinheit — und die Tatsache, daß eine Kaufgeschichte als Interpolation auftritt, erinnern an eine parallele Traditionsbildung in der Korbinianüberlieferung. In der Vita Corbiniani (c. 5; S. 564 und c. 10; S. 567) betonte Arbeo von Freising die enge Verbindung, die zwischen seinem Heiligen und Pippin II. bestand. In c. 5 schenkte ihm Pippin ein wertvolles Gewand, das der Hausmeier früher auf dem Märzfeld getragen hatte. In Vita B c. 4; S. 601, eine Stelle, die sich auf Arbeo c. 5 stützt, wird jedoch die Schenkung des Gewandes ausgelassen. Dafür erfährt man a. a. O. c. 20; S. 612, Pippin habe dem Heiligen einen Betrag von 900 Solidi geschenkt, womit dieser den Ort Kortsch von Herzog Grimoald kaufte. Schon Krusch (Vita Corbiniani S. 537 f.) beanstandete sowohl die ungeheure Höhe des Betrages als auch die Tatsache, daß hier, aber auch in cc. 17 und 19; S. 617 f. und 620 f. Urkunden zitiert werden, die sowohl Arbeo als auch der Freisinger Presbyter Cozroh, als er nach 824 das Urkundenmaterial der Diözese sammelte, nicht kannten. Die Besitzgeschichte Freisings aus der Zeit, da die Vita B entstand²⁾, verstärkt die Skepsis gegenüber jenen angeblichen Urkundenzitaten, obwohl sie oder gerade weil sie sich besonders auffällig als solche geben. Wie im Falle der Erwerbung von Kortsch durch Korbinian und der wohl erst um 906 in Freising erfundenen Kaufgeschichte, so gewinnt man auch bei der Lektüre der Pidinger Parallele den Eindruck, als ob hier der Besitz von in Frage gestellten Gütern mittels eines „historischen Arguments“ gesichert werden sollte. Die Gesta Hrodberti schildern die Erwerbung Pidings als Kauf und betonen diese im Gesamtzusammenhang der Darstellung ganz besonders. Der Erwerb einer Hofmark mit dreißig Mansen wird detaillierter und ausführlicher geschildert als alle übrigen Schenkungen, die ein Vielfaches davon ausmachten.

Diese Darstellung wirkte nun auf die Breves Notitiae ein und wurde wohl mit der ausführlichen Pertinenzformel jener Urkunde verbunden, die Theodo bei der Schenkung tatsächlich ausstellen ließ. Die hier wiedergegebene Formel ist übrigens ebenfalls ausführlicher als die unmittelbar vorangehende Pertinenzformel der Schenkung Salzburgs an Rupert und weist in dem abschließenden Satzteil „et eternaliter ad ipsam sedem deservire vulgariter ac publice confirmavit“ eine einmalige, in den Breves Notitiae sonst nicht mehr wiederkehrende Bestimmung auf. Es scheint daher, daß das jüngere Salzburger Güterverzeichnis die urkundliche Überlieferung mittels eines hagiographischen Motivs erweiterte. Der hohe Geldbetrag, den

¹⁾ Siehe Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1, 2. Aufl. (1906) 317 ff. Hans Gebhart, Geld und Wirtschaft im frühmittelalterlichen Baiern. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 18 (1955) 40 ff.: Zum Wert des bayerischen Solidus.

²⁾ Vgl. Kurt Reindel, Die bayerischen Liutpoldinger. Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte 11 (1953) 156 ff. nn. 82 ab.

der Heilige zum Ausbau seiner Gründung verwendete (*cupiens augmentare loca*), wäre mit der *Dispositio* und der *Pertinenzformel* einer Urkunde Theodos verbunden worden. Dabei könnte die *Pertinenzformel* eine zusätzliche Bestimmung erhalten haben, die den Besitz von Piding ganz besonders betonen sollte. Nach der in der Zeit Arnos geltenden bayerischen *Lex* konnte ein Kauf durch Zeugen oder eine Urkunde beglaubigt werden, während bei einer Schenkung die „*epistola*“ vorgeschrieben war (siehe oben Anm. 27 f.). Allerdings dürfte man in Salzburg um 800 noch eine Urkunde besessen haben, die den Erwerb Piding's hundert Jahre zuvor bestätigte. Hingegen scheint es, daß das Kaufmotiv in die *Vita Corbiniani B* ohne urkundliche Grundlage eingeführt wurde, als diese Rezension in Freising am Beginn des 10. Jahrhunderts entstand. Dabei wäre denkbar, daß die Überarbeitung des Werkes Arbeos auf die Geschichte von der Schenkung des Märzfeldgewandes Pippins II. verzichtete und dafür eine dem Autor ungefähr gleichwertig anmutende Summe nannte, die Korbinian angeblich vom Hausmeier „in *elemosinam*“ erhalten hatte.

Die Tatsache, daß die Kaufgeschichte von Piding unter Arn in die *Rupert-Vita* interpoliert wurde, muß im Gesamtzusammenhang der wirtschaftspolitischen Tätigkeit des Bischofs und ersten Erzbischofs von Salzburg gesehen werden. Die *Breves Notitiae* sind voll von Nachrichten über die umfangreichen „*concambia*“, die der Bischof zur Arrondierung und Konzentration der Salzburger Güter durchführte. Beide Güterverzeichnisse berichten aber auch, daß der Bischof durch Kauf und Gerichtsurteil vor dem König oder dessen Boten entfremdeten Salzburger Besitz wiederzuerwerben suchte. Dabei fällt auf, daß gerade die wichtigsten Salzburger Filialklöster und vornehmster Salzburger Besitz durch offensichtlich eigenklösterliche Bestrebungen der Gründersippen bedroht waren. Sowohl die Zellen Au und Gars am Inn als auch Otting waren schon durch königliches Gerichtsurteil wieder an Salzburg gekommen, bevor noch der Diakon Benedikt die *Notitia Arnonis* zusammenstellte (c. 6, 23 und 25; vgl. *Breves Notitiae* c. 13, 13). Die unter Virgil entfremdete Hälfte der Maximilianszelle in Bischofshofen konnte hingegen weder 790 noch zum Zeitpunkt der Abfassung des jüngeren Güterverzeichnisses wiedererlangt werden. Allerdings besaß Arn aus der Zeit Virgils genügend dokumentarisches Material, um die Erfüllung seines Anspruches zu untermauern (*Notitia Arnonis* c. 8, 1 ff. *Breves Notitiae* cc. 3 und 8). Ebenfalls noch als Bischof (vor 798) kaufte Arn eine Kirche und entfremdeten Besitz zurück, die einst schon Bischof Johannes (739—746/47) geschenkt wurden, worüber es sogar eine außerhalb der *Breves Notitiae* (c. 18, 7) überlieferte Traditionsnotiz gibt (SUB 1, 51 n. 2). In dieselbe Zeit fällt nun ein Schiedsgericht, auf Grund dessen Arn den an der Fischach lebenden Romanen denselben Wald abkaufte, den einst Theopert an Salzburg geschenkt hatte. (*Breves Notitiae* c. 14, 54, und SUB 1, 50 n. 1). Ich nehme nun an, daß dieser Rückkauf einerseits mit der allgemeinen Problematik von Seekirchen zusammenhängt, im besonderen aber umstrittenen Salzburger Besitz sichern sollte. Wie im Falle der Piding'er Kauf-

geschichte wurden auch hier echte und angebliche urkundliche Überlieferungen miteinander gemischt.

Wie erwähnt, läßt die ältere *Notitia Arnonis Theotpert* zehn Mansen und den später so umstrittenen Wald in Seekirchen schenken. Während die jüngeren *Breves Notitiae* die Stiftung *Theodo* zuschreiben und den Inhalt der Tradition in vier plus zehn Mansen aufgliedern. Die letztere Einheit deckt sich offensichtlich mit der Schenkung *Theotperts*, die die späteren *Breves Notitiae* für *Theodo* beanspruchen. Als literarischer Anstoß für die Änderung der urkundlichen Tradition wirkte die Stelle (*Gesta Hrodberti* c. 6; S. 159): „*saepe nominatus dux ibidem primitus ei in circuitu aliquas proprietatis possessiones tribuit*“. Diese Worte sind noch durchaus allgemein gehalten und sind wohl schon so in der *Ur-Vita* von 774 gestanden.

Die Geschichte Seekirchens erfuhr also durch die literarische Quelle in den *Breves Notitiae* eine andere Formgebung als die analoge Überlieferung des Erwerbs von *Piding*. Außerdem wurde der Kauf von *Piding* erst knapp vor der Entstehung der *Breves Notitiae* in die *Rupert-Vita* interpoliert. *Zibermayr* hat sicher recht, daß die angebliche Seekirchner Vorstufe zum Bistum Salzburg den Vorrang dieser Kirche in Bayern sichern helfen sollte. Abweichend von *Zibermayr* möchte ich jedoch meinen, daß dieser Anspruch schon von *Virgil* erhoben wurde, ein Anspruch, der ja auch im großartigen Dom seinen Niederschlag fand. Allerdings wurde die eher allgemein gehaltene Formulierung der *Ur-Vita* bezüglich Seekirchen besonders ausgearbeitet, als *Arn* die *Breves Notitiae* anlegen ließ. Dieses Güterverzeichnis schmückte die Legende von Seekirchen stark aus und interpretierte die Gründung Salzburgs als kirchenrechtlich einwandfreie Verlegung eines Bistums. Hatte die *Ur-Vita* die Schenkung *Theotperts* noch keineswegs abgeschlossen, so sprachen die *Breves Notitiae* *Theodo* zu seinen vier Mansen auch noch die Schenkung des Sohnes zu. Auf diese Weise erschien die Gründung *Ruperts* in Seekirchen sowohl auf den frühest möglichen Zeitpunkt gerückt als auch wirtschaftlich etwas reichlicher ausgestattet. Als Grundlage dieser Konstruktion diente die zweifellos echte Schenkungs-urkunde *Theodos* für *Rupert*.

Im Jahre 987 wurde der Salzburger Besitz zwischen dem Erzbistum und *St. Peter* geteilt, wobei Seekirchen an die Abtei kam. Aus diesem Anlaß legte man ein Verzeichnis der dortigen Güter an, das ebenfalls erhalten geblieben ist (*SUB* 1, 50 n. 1). In ihm werden die Schenkungen im Sinne der *Breves Notitiae* allein *Theodo* zugeschrieben und durch die Nachricht vom „*iuditium*“ über den umstrittenen Wald und dessen Kauf durch *Arn* abgeschlossen. Eine solche Zusammenstellung legt die Annahme nahe, die Seekirchner Legende habe neben ihrer allgemeinen Bedeutung für die Stellung Salzburgs im Rahmen des bayerischen Metropolitanverbandes auch dazu beitragen sollen, den umstrittenen Besitz an der *Fischach* zu sichern. Freilich ist dabei weder an dem „*iuditium*“ noch an dem danach erfolgten Rückkauf zu zweifeln. *Arn* dürfte sich hier der „*actio*“ und der „*fictio*“ in gleicher Weise bedient haben. Bezüglich *Piding* hat man sich hingegen nur

auf die letztere verlassen. Die Hofmark lag am Übergang über die Saalach an der Straße zu den Reichenhaller Salzquellen und hatte große Bedeutung sowohl für den Transport des Salzes wie für die Ernährung der Salzarbeiter. Wie in Seekirchen dürfte hier noch eine starke romanische Minderheit gelebt haben. Wahrscheinlich war es in Piding zu ähnlichen besitzrechtlichen Differenzen wie in Seekirchen gekommen. Stimmt diese Annahme, dann hätte Arn jenen Streit aber nicht durch einen tatsächlichen Rückkauf geschlichtet, sondern mittels einer Kaufgeschichte zu Salzburgs Gunsten lösen wollen. Sowohl die Person des Käufers als auch die enorme Summe müssen als „schlagende“ Beweise gewirkt haben. Eine detaillierte Interpolation und die oben beschriebene Kontamination von literarischer Überlieferung und urkundlicher Tradition in den Breves Notitiae wären dann die Zeugnisse für dieses Vorgehen. Wahrscheinlich war die Position der Pidingen auch schwächer als die der Romanen an der Fischach.

Faßt man die Überlegungen zusammen, so folgt der Schluß: Sowohl die Erweiterung der „virgilischen“ Gründungslegende von Seekirchen, als auch die Kaufgeschichte von Piding entstanden in der Zeit Arns als historische Argumente zur Wahrung umstrittener Salzburger Besitzansprüche. Während es jedoch in Piding anscheinend nur um wirtschaftliche Fragen ging, ist die Seekirchner Geschichte bloß das Nebenprodukt einer ätiologischen Argumentation. Die Seekirchner Vorstufe vermehrte das Gründungsalter Salzburgs und damit die Stellung der Kirche als Haupt der bayerischen Erzdiözese. Die unterschiedliche Verbindung von urkundlicher und literarischer Überlieferung ist dafür verantwortlich, daß die beiden Salzburger Güterverzeichnisse verschieden aufgebaute Darstellungen der Pidingen und Seekirchner Geschichte bieten. Allerdings wurden hier noch keineswegs alle Abweichungen geklärt³⁾. So wären etwa auch die Konsequenzen zu bedenken, die sich aus der Tatsache ergeben, daß die Zeugenliste der Notitia Arnonis (c. 8, 8) fast vollständig in Breves Notitiae c. 8, 13 f. (2 A 9) aufgenommen wurde. „Viri valde senes atque veraces“ — auch diese Formel tritt in beiden Verzeichnissen gleichlautend auf — bezeugen die 746/47 von Virgil aufgezeichnete Gründungsgeschichte von Bischofshofen⁴⁾. Ich hoffe, daß dieses Problem, das in meinem Seminar des Sommersemesters 1971 von Herrn Andreas Kusternig gestellt wurde, in Kürze gelöst werden kann.

³⁾ Siehe zum Beispiel SUB 1, 5 mit Anm. 11, und 19 mit Anm. 6.

⁴⁾ Vgl. Widmann, Geschichte Salzburgs 1, 371 ff., der jedoch keine befriedigende Erklärung dafür gibt.